

Harzer Volksstimme

(Halberstädter Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Wenigstens halbmontäglich 1 Mark, einschließlich Porto, bei Selbstabholung 90 Pfennig. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, entgegen genommen. In der Geschäftsstelle, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, entgegen genommen. Redaktion: Wernigerode, Dampfang 48. Fernruf 2314. Verlag: Halberstädter Tagesblatt, Post-Verlag, m. b. H. Postamt für Politik u. Wirtschaft, Postfach 10, für den übrigen Teil i. S. d. Postverkehrs, für Postamt u. Internat. Carl Zeff, f. d. Halberstadt.

Anzeigenpreis die achthalbseitige Kolonietzelle oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Kolonietzelle 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Abgebend ist der bei Zahlung vorliegende beste Kurs. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle Halberstadt, Dampfang 48 (Fernruf Nr. 2314), Burgstraße 2 Wernigerode 4526 und Volksbuchhandlung (Steinweg) Wernigerode, Burgstraße 9.

Nr. 158.

Sonntag, 8. Juli 1928.

3. Jahrgang.

Verfassungstag als Nationalfeiertag.

Entscheidung im Reichstage am kommenden Dienstag.

Am Dienstag steht im Reichstage der vom Reichstag mit mehr als Zweidrittelmehrheit verabschiedete Antrag zur Festsetzung des 11. August als Nationalfeiertag zur Debatte. Die Diskussion wird eingeleitet durch eine kurze begründende Rede des Reichsinnenministers Severing. In dem die Reichsregierung den Antrag des Reichstages unverändert vor sich am dem Reichstag vorlegt, hat sie sich ihm in Form und Inhalt zu eigen gemacht.

Die Frage ist nun, wie die Parteien zu diesem Antrag stehen. Sozialdemokraten und Demokraten werden geschlossen für ihn stimmen. Auch die Zentrumsgesandten dürften ihm, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ihre Zustimmung geben. Die für den Antrag erforderliche einfache Mehrheit ist damit jedoch noch nicht gegeben, so daß die Forderung der Volkspartei für die Annahme oder Ablehnung des Gesetzes entscheidend ist. Stimmt sie für den von der Regierung — in der Stresemann und Curtius als volksparteiliche Vertrauensleute figuren — eingebrachten Gegenentwurf, enthält sie sich der Stimme oder stimmt sie gar dagegen? Eine Entscheidung der volksparteilichen Reichstagsfraktion liegt bisher noch nicht vor. Aber es ist bekannt, daß maßgebende Persönlichkeiten dieser Fraktion sich bisher gegen den 11. August als Nationalfeiertag gewandt haben, während maßgebende volksparteiliche Mitglieder für den 11. August als festgesetzlichen Feiertag eintraten. Es wird also nicht leicht sein, innerhalb der volksparteilichen Reichstagsfraktion eine einheitliche Auffassung herbeizuführen. Ein kleiner Teil wird wahrscheinlich für den Gegenentwurf stimmen, ein ebenso kleiner Teil dagegen, während sich der größere Teil voraussichtlich der Stimme enthalten wird. Wie die Abstimmung schließlich ausfallen wird und welche Konsequenzen sich daraus ergeben können, ist vorläufig jedenfalls noch

unbestimmt. Die Frage wäre gelöst, wenn die Kommunisten für den Gegenentwurf stimmen würden. Aber das ist fast traditionsgemäß gegen alle von der Sozialdemokratie oder ihren Ministern beabsichtigten Anträge. Die SPD. wird sich bei der Abstimmung wiederum in trauter Gemeinschaft mit der deutschen nationalen und nationalsozialistischen Opposition befinden.

Die Entscheidung kann unter den obwaltenden Umständen von wenigen Stimmen abhängen. Es ist deshalb die Pflicht der republikanischen Abgeordneten, am Dienstag vollständig zu erscheinen und ihre Pflicht zu tun!

Schutz der Reichsfarben.

Ein neuer Erlass des Preussischen Innenministers.

Der Preussische Minister des Innern hat jedoch an die Regierungspräsidenten, Landräte und Polizeibehörden der Regierungsbezirke Königsberg, Marienwerder, Stettin, Köslin, Straßburg, Schleswig, Pommern und Stettin einen Erlass erlassen, in dem er ihnen die Wichtigkeit der Beachtung des Reichsflaggenrechts in dem Erlass vom 5. August über den Schutz der Reichsfarben in den Reichsflaggen in diesem Jahre als gesondertem Maßnahme zur Umkehrung der Enderfüllung des Schutzes der Reichsflaggen, insbesondere durch Eintrag der erforderlichen Zahl von Polizeibeamten, zu treffen sind. Die nachgeordneten Behörden haben die Beamten im Sinne des genannten Erlasses erneut zu belehren. Der Minister erließ zum Schutz des Erlasses, ihm über die im Laufe des Sommers gesammelten Erfahrungen, umbehaltend fortgesetzte Berücksichtigung in wichtigen Einzelfällen, zum 1. Oktober d. Js. zu berichten.

Baldige Rheinland-Räumung notwendig!

Eine große außenpolitische Rede Vanderveldes in der belgischen Kammer.

Brüssel, 6. Juli. (Eig. Draht.)

In der Kammer kam es am Freitag anlässlich der Beratung des Budgets des Außenministeriums zu einer großen außenpolitischen Debatte. Außenminister Vandervelde hielt eine ausführliche Rede über die belgisch-holländischen Beziehungen und besprach dann u. a. die Reparationsfrage und den Kolonialkriegsfrage. Er wies dabei auf die Regierungserklärung von Mann hin, die gleichzeitig den Wunsch nach einer Beilegung der Reparationsfragen enthalte. Die Reparationsaufgabe sei zu zahlenden Betrag jährlich 18 Millionen Dollar. Dieser Ueberzahlungsbetrag werde sich in wenigen Jahren bis auf 28 Millionen erhöhen, um sich dann von 1935-36 an wieder bis auf 17 Millionen Dollar zu vermindern. Belgien hoffe, daß dieser Betrag bei einer Neuregelung noch weiter vermindert werde. — Vandervelde dankte die Förderung Belgiens auf Einlösung der von der deutschen Besatzungsmacht in Belgien in Umlauf gebrachten Papiermark. Ueber den Kolonialkriegsfrage sprach er sich günstig aus, jedoch ohne besondere Begeisterung.

Dem Außenminister folgte



Vandervelde

mit einer ausgesprochenen Rede, die auf fast allen Bänken der Kammer Zustimmung fand und zum Schluß mit lang andauerndem Beifall aufgenommen wurde. Auch er begründet den Kolonialkrieg, der eine neue feierliche Verpflichtung bringe, keinen Krieg mehr zu führen, sondern aber dabei sei über gewisse Vorbehalte der Großmächte, die in einer Intervention in Nicaragua oder einer Bombardierung Wankings keinen Krieg führen wollen. Vandervelde erklärte dann, daß er über die Belgien-Bräuung offen sprechen wolle, selbst auf die Gefahr hin, mancherlei Auffassungen entgegenzutreten zu müssen. „Ich bin überzeugt davon“, so führte er aus, „daß die Fragen der Reparation und der Rheinlandbesetzung wieder aktuell werden. Die Reparationsfrage kann nur mit Hilfe der Vereinigten Staaten geregelt werden, denn sonst könnte es sich ereignen, daß die Alliierten eine in Amerika zu zahlen hätten, als sie von Deutschland erhalten. Amerika muß deshalb an einer Revision des Dawesplanes mitwirken.“

Ich bin stets ein Gegner der militärischen Beilegung des Rheinlandes gewesen. Die Beilegung ist für uns wertlos sowohl vom Standpunkt unserer Sicherheit wie dem der Reparationsaufgabe. Wenn Deutschland seinen Willen, dem Rheinland im Jahre 1935 auf alle Fälle geräumt werden. Glauben Sie, daß Deutschland darum seinen Rheinland Verpflichtungen nachkommt, weil alliierte Truppen im Rheinland verbleiben? Dazu hat es andere Gründe, zum Beispiel die Aufrechterhaltung seines Kredit. Haben die Vereinigten Staaten etwa Truppen nach Belgien oder Frankreich geschickt, um die Regelung unserer Schulden zu sichern? Die Aufrechterhaltung der Rheinlandbesetzung hat die Vermehrung der Rüstungen in Europa und insbesondere in Belgien zur Folge.“ Außenminister Vandervelde schloß seine Rede mit dem Satz: „Ich habe“ fuhr Vandervelde fort, „der Herr Minister bezieht die Rücksicht nicht auf die Behauptung, aber ich beruhe mich auf den Generalstab, General Gallet, der in der Militärkommission erklärte, die Rheinlandbesetzung entfasse Gefährliche in deutscher Waffe, deren Belgien durch vermehrte Rüstungen begegnen müssen. Gallet hat Recht.“

Die Beilegung zwingt uns zur Verstärkung unseres Heeres, aber richtiger wäre es, dieser Beilegung ein Ende zu machen und eine entschlossene Politik der Rüstungsreduzierung zu betreiben. Es stimmt freilich, daß die Räumung

nicht von Belgien allein abhängt, und daß sie vielfach als Gegenleistung erhöhter Sicherheitsgarantien, wie zum Beispiel Verlängerung der Kontrolle der am stärksten gefährdeten Zonen, verlangt werden soll. Was wir tun können und was eine wenig fruchtbringende und sehr mühsame Sache wäre, ist, die zweite Rheinlandbesetzung nicht erst 1930, wie der Vertrag es vorsieht, zu räumen, sondern

am Ende des laufenden Jahres.

Vor einigen Wochen waren noch die Deutschnationalen, die von der Regierung in Deutschland an der Macht. Damals sagte man uns, wir könnten die Leute wegen nicht diese Gefährlichkeit nicht aufgeben und sehr wichtige Gefährlichkeit, die zweite Rheinlandbesetzung nicht erst 1930, wie der Vertrag es vorsieht, zu räumen, sondern

Männer von ungewöhnlich gutem Willen

ein, die uns erklären, daß die Deutsche Republik unerschütterlich da steht und daß ihr Friedenswillen unbedingte ist. Sie sind nicht der gegebenen Zugewandtheit, um diese Gefährlichkeit zu tun? Set es, daß der Einfluß Belgiens nicht aufgegeben wird, aber unser guter oder böser Wille kann demnach einen wesentlichen Einfluß ausüben. Wir können nicht verlangen, was nur durch den deutschen Einfluß gelöst werden kann, aber es gibt unzählige Methoden, sich zu erinnern. Die eine treibt uns dazu, alles zu tun, um die Wiederkehr solcher Schrecken zu vermeiden, die andere führt nur Argumente zur Vermeidung des Hasses. Mangelnde Vorgänge könnten im Ausland Eindruck erwecken, als ob das belgische Volk gegen die Annäherung sei. Dagegen, die uns das belgische Volk gegen die Annäherung ist und daß bei uns jährliche Kräfte für den Frieden und die Annäherung wirken, u. a. die Geschäftsleute, die starke Interessen an Deutschland hat, endlich aber das Volk selber.“

Das Moskauer Urteil.

Das Moskauer Schauspiel ist zu Ende. Das Ziel ist erreicht! Die bolschewistische Staatsgewalt hat gezeigt, daß sie nach wie vor über die Methode der Tscheta, über den Terror, verfügt, wenn es gilt, klassenfeindliche Elemente in bestimmten Schichten zu verlegen. Es liegt heute fest, daß eine wirkliche Gefährdung des russischen Staates nicht vorzuliegen hat, und es ist wohl sicher, daß die russischen Angelegenheiten seine Handlungen bezeugen haben, die 11 Todesurteile rechtfertigen könnten. Aber alles das ist für den Hirping und den Zweck des jetzt abgeschlossenen Prozesses unwesentlich. Ein Schauspiel, das ein Schauspiel nur! Ein Schauspiel, das der kommunistischen Weltanschauung zu bieten aus Gründen der Staatsräson geben können.

Anhang auf die inner-russischen Angelegenheiten hat der heutige Ausgang des Prozesses die Aufmerksamkeit der in seiner mehrschichtigen Dauer über das Wesen der bolschewistischen Staatsgewalt gegeben hat. Aber über diese inner-russischen Angelegenheiten hinaus betrifft er u. a. auch die deutsch-russischen Beziehungen und die Beziehungen Sowjet-Rußlands zur Weltwirtschaft. Die Stellungnahme der öffentlichen Meinung Deutschlands ist in Verbindung mit den einbringlichen Warnungen der offiziellen Stellen des Reiches nach und nach zu einer wesentlichen Erhellung in Moskau geführt, die mit der bekannten Rede Kallinins vor einigen Wochen ihren Anfang nahm. Man hat in Moskau schließlich erkannt, daß mit dieser künstlich herbeigeführten Prozeß die deutsch-russischen Beziehungen leichter gemacht werden sollen, als sie in Wirklichkeit sind. Die generellen Anhaltspunkte gegen deutsche Firmen und die deutsche Wirtschaft wurden daher zunächst — wenn auch nur zögernd — juristisch gezogen, und schließlich hat es das Gericht nicht einmal gewagt, die drei deutschen Angelegenheiten zu verurteilen. Otto und Meier wurden freigesprochen, Balthasar ist mit Bewährungsfrist verurteilt worden. Am Effekt läuft auch dieses Urteil auf einen Ansehensverlust hinaus. Von den schwachen Seiten der russischen Wirtschaft ist nichts übrig geblieben. Man wird also gegen das Urteil, soweit es die Deutschen betrifft, von unserer Seite aus nicht einzuwenden haben. Es beweist freilich, wie bedrückend der deutsche Prozeß dagegen war, daß die drei — ursprünglich waren es sogar 5 — überhaupt in das Verfahren verwickelt wurden.

Dieser Prozeß rührt das Gefühl der deutschen Kommunisten über „sozialdemokratischen Annetierverrat“ in das rechte Licht. Es ist ein starkes Stück, daß die deutschen Kommunisten auch weiterhin die Repressen gegenüber Dynamit rüstungen und Verhaftung von Reichsangehörigen gelte, während ihre russischen Vorbilder bereits auf unermesslichste Behandlung von Maßregeln die nach Todestrafe setzen.

Ein schwerer und mühsam zu bebender Schaden ist dadurch für die deutsche Wirtschaft und für die deutsch-russischen Beziehungen entstanden. Jenes Mistrauen, das der blödsinnige kommunistische Fanatismus hervorgerufen hat, bleibt bis auf weiteres mit seinen Auswirkungen bestehen. Die Zukunft wird zeigen, wie schwer es sein wird, deutsche Firmen, deutsche Ingenieure und Techniker für den Wiederaufbau in Rußland zu gewinnen, solange über Laßigkeit ohne jeden durchsichtigen Beweis gegen jeden Mann den Vorwurf der durchrevolutionären Tätigkeit erhoben können und solange jeder fremde Staatsbürger der Gefahr ausgesetzt ist, eines Tages von einem russischen Gericht mit nichts dir nichts zum Tode verurteilt zu werden. Auch die Verurteilung maßgebender deutscher Wirtschaftsführer, die für den Aufbau der russischen Industrie zweifellos viel getan haben und sich nur modernsten Stand vollkommen unbedürftig, als höchstwertige Spezialisten nach dem Schicksal leben lassen mußten, wird nicht ohne auf den deutschen Wirtschaftswelt einen tiefen Eindruck hervorrufen. Wenn demnach die wegen des Prozesses abgebrochenen deutsch-russischen Beziehungen wieder aufgenommen werden, wird sich erst zeigen, wie sehr die Verurteilung erschwerend ist und daß die russische Wirtschaft in diesem Zusammenhang in Gang zu halten. Wahrscheinlich gehen den Vorgesetzten dann die Augen darüber auf, was sie in internationalen Gründen außenpolitisch zu fordern haben.

Eine Zusammenkunft mit Deutschland wird nur dann aber doch nur zu einem großen Schaden entstehen können. Der Doney-Prozeß hat sich als internationaler Senfaktion ausgemie. Seine abschreckende Wirkung auf die Wirtschaft des Auslandes beschränkt sich durchaus nicht auf Deutschland. Die imperialistische Presse Frankreichs und Englands hat zum Beispiel triumphierend hervorgehoben, daß selbst den mit Rußland befreundeten Deutschen derartige in Rußland auflösen kann, und daraus ergibt sich von selbst der Schluß, daß andere Staaten und Staatsangehörige solchen Gefahren noch weit mehr ausgesetzt sind. So hat die Moskauer Regierung der russischen Wirtschaft in einer Zeit, wo sich schweres Schicksal ereignen mußte, einen großen Schaden zugefügt, der nicht leicht wieder wagt als in internationaler demagogischer Weise. Es wird lange dauern, bis die verhängnisvollen Wirkungen des Doney-Prozesses auf diesem Gebiet überstanden werden. Möglich ist das überhaupt nur, wenn man in Moskau aus den begangenen großen Fehlern endlich lernt.

Gnadengesuche.

Moskau, 7. Juli. (Eig. Funktext.) Die Vertreter im Doney-Prozeß der zum Tode verurteilten Ingenieure Gortelitz, Jellowitsch, Bogorinow, Budny und Krüschschonoff haben beim Zentral-Exekutivkomitee für die Berurteilten ein Gnadengesuch eingereicht.

Die Lambach-Krise.



Der deutschnationale Abgeordnete Lambach.

Die deutschnationalen Handlungsgehilfen Braunschweigs haben sich ebenfalls hinter Lambach gestellt. An der von ihnen angenommenen Erklärung wird gesagt, daß die junge Generation kein Verständnis für Dinge habe, die sie aus eigener Erfahrung nicht kennen gelernt habe. Es sehr weniger um die Frage der Staatsform, als um das Schicksal der Nation. Lambach habe vollkommen im Sinne von tausenden und aber tausenden von Mitgliedern und Wählern der deutschnationalen Partei, hauptsächlich aber im vollsten Einverständnis der Jungen, noch für die Partei zu werbenden Kräfte, gesprochen. Der Inhalt der Resolution lautet: „Sollte wider Erwarten dem Antrage auf den Ausschluss Lambachs stattgegeben werden, dann werden die verfehlten Vertreter und Freunde der Partei in Stadt und Land Braunschweig mit dafür Sorge tragen, daß dem Abgeordneten und Gewerkschaftsführer Lambach die Treue gehalten wird.“

Aus anderen Teilen des Reiches laufen bei dem Deutschnationalen Handlungsgehilfenverband und der Deutschnationalen Volkspartei ebenfalls fortgesetzt Kundgebungen für Lambach ein. Der Verlauf der deutschnationalen Reichstagsfraktion, durch eine öffentliche Erklärung gegen Lambach den Auseinandersetzungen im deutschnationalen Lager über die Zweckmäßigkeit der Monarchie ein Ende zu bereiten, hat also das Gegenteil der erhofften Wirkung erzielt. Es ist nicht zu bezweifeln: die deutschnationale Partei befindet sich in einer neuen Krise.

Artikel 48.

Das Ausführungsgebot wird von Seering in Angriff genommen. Der Reichsinnenminister hat dem Sachbearbeiter für Verfassungsfragen im Reichsinnenministerium, Ministerialrat Dr. Raifenberg, beauftragt, eine Zusammenfassung über die bisherigen Ergebnisse der Beratungen mit den Ländern über die Ausführungsbestimmungen zum Artikel 48 der Reichsverfassung vorzunehmen. Es soll festgestellt werden, ob und inwieweit eine Befehlsmäßigkeit der unter der letzten Regierung sehr dilatorisch behandelten Fragen möglich ist.

Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote.

Genf, 6. Juli. (Eig. Draht.) Auf der Konferenz gegen die Ein- und Ausfuhrverbote kam es am Freitag zu einer Einigung über den Zeitpunkt des Inkrafttretens sowohl der allgemeinen Konvention gegen die Ein- und Ausfuhrverbote wie des Abkommens über den internationalen Verkehr von Häfen und Ankerplätzen. Die besondere Kommission für die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote für Häfen und Ankerplätzen legte der Konferenz ein von 18 Staaten, darunter Deutschland und alle nördlichen europäischen Staaten, unterzeichnetes Abkommen vor, das alle Ein- und Ausfuhrverbote von Häfen und Ankerplätzen mit wenigen Ausnahmen aufhebt. Die Konferenz bestimmte, daß dieses Abkommen bis zum 1. Juli 1929 ratifiziert werden solle, so daß es am 1. Oktober in Kraft treten könne.

Das allgemeine Abkommen über die Aufhebung der Ein- und Ausfuhrverbote soll in Kraft treten, wenn es von mindestens 18 Staaten, und zwar bis zum 30. September 1929 ratifiziert worden ist. Es soll dann am 1. Januar 1930 verwirklicht werden. Unter den 18 Staaten müssen sich die Hauptverkehrslande befinden. Die Ratifikation durch die Vereinigten Staaten soll nicht notwendig sein, wenn sie als einzige an einem festgesetzten Datum fehlt. Mit dem Inkrafttreten des Inkrafttretens der Konvention bis zum Januar 1930 erweist man, daß ein Anzahl zeitweiliger Ein- und Ausfuhrverbote, darunter das schiedliche Einfuhrverbot für Automobile, Wein und lebendes Vieh, sich von selbst erledigen, da sie nur bis 1930 befristet waren.

Der Dzeanflieger-Rummel.

Einspruch der sozialdemokratischen Fraktion in Dortmund. Dortmund, 7. Juli. (Eig. Funktele.) Die sozialdemokratische Stadtratsfraktion hat an den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund folgendes Schreiben gerichtet: „Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Beliegend überreichte ich Ihnen ergeben die Abschrift eines Einspruchs gegen die Maßnahmen, die von der jüdischen Schulverwaltung für den Empfang der Dzeanflieger geplant worden sind. Nachdem bekannt geworden ist, daß die Flieger einen Besuch im Saal der Doorn abhalten wollen und nachdem wir erfahren haben, daß rechtschöne Verbände, Stahlhelm usw. die Empfangsfeierlichkeiten für republikfeindliche Propaganda ausrichten wollen, haben wir dieselben starken Bedenken, die wir gegen die Anordnung der Schulverwaltung hegen, auch gegen die offiziellen Empfangsfeierlichkeiten, die von der Stadterwaltung vorbereitet sind.“

Unser Reich ist nicht von dieser Welt.

Die Hamburger Landesrechte schwimmen in Geld. Dank der Aufwertung der Staatsrente hat sie im letzten Rechnungsjahr einen Ueberschuß von 6 Millionen Mark erzielt. Der Ueberschuß ist den notleidenden Parteien zugunsten. An die Verwertung des Ueberschußes zu karitativen Aufgaben hat man nicht gedacht. Davon reibt man Sonntags auf der Kanzel — wenn es aber um wüchserne wochenentliche Finanzgeschäfte geht, die die Herren Geistlichen sich selbst die nächsten. Man hat den notleidenden Pastoren Pfarrhäuser gebaut, mit 10 bis 12 Zimmern, damit sie des Sonntags mit unsozialerem Gemüts predigen können: Aber des Reichens Sohn hat nicht, nobis er sein Haupt legen kann.

Lundborg gerettet.

Die neuen Unternehmungen in der Polargegend.

Der schwedische Fliegerführer Lundborg, der vor 14 Tagen durch ein kleines Flugzeug den Polargebiet General. Noblie rettete, bei seinem zweiten Landungsversuch auf der Eisfläche jedoch verunglückte, ist am Donnerstagabend von einem seiner Kameraden aufgenommen und nach Quest zurückgebracht worden. In dem fraglichen Abend waren zwei schwedische Jägermaschinen trotz starken Nebels aufgeflogen, um den Lundborg-Biglieri-Gruppe Proviant zu übermitteln. Der Flug gelang. Der Führer der einen Maschine erstigte bei dieser Gelegenheit eine offene Wasserfläche. Er mochte eine Landung, bei der er von außerordentlichem Glück begünstigt wurde. Lundborg konnte an Bord genommen und zu seinen Kameraden zurückgebracht werden. Diese heidentat hat in ganz Skandinavien riesige Begeisterung hervorgerufen. Da sich inzwischen das Wetter gebessert hat, hofft man, auch die Biglieri-Gruppe bald retten zu können.

Der junge Flieger Lundborg, der erst seit einem halben Jahr verheiratet ist, ist vor zwei Jahren aus einer Höhe von 1500 m in einen Wald abgestürzt. Während der Apparat dabei in Trümmern ging, kam er ohne eine einzige Schramme davon.

Der Eisbrecher frei.

Oslø, 7. Juli. (Eig. Funktel.) Der Eisbrecher „Malaga“ berichtet, daß es ihm gelungen sei, den ihn umgebenden Eiseisriegel zu durchbrechen und daß er freies Wasser habe. Er laufe mit einer Geschwindigkeit von 10 Seemeilen in der Stunde auf die Karolinen zu.

Bessere Aussichten.

Die Aussichten für den Erfolg der schwedischen Rettungsaktion haben sich wesentlich gebessert. Die schwedischen und norwegischen

komite finnlandischen Flugzeuge können von ihrer neuen Operationen keine planmäßige mehr Gebiete abfliegen, da sich für die einzigen Flugzeuge der Antaresbrigade weitestgehend verzeihert hat. Das gilt für die Auffindung der Mitglieder der Biglieri-Gruppe wie für Amundsen.

Die Suche nach Amundsen

ist im Laufe des Freitags aufs neue aufgenommen worden und wird mit Hochdruck durchgeführt.

Noblies Mannschaft.

Oslø, 7. Juli. (Eig. Funktel.) Das Lager auf dem Eis befindet sich jetzt nur fünf Kilometer vom Kap Leigh-Smith. Das Eis beginnt infolge des Witterungsverfalls, den die Biete bildet, zu zerbrechen. Deshalb wollen die schwedischen Flieger alles versuchen, um auch die übrigen Leute in Sicherheit zu bringen. Sollte das nicht gelingen, so wären die Lagerinsassen gezwungen, sich mit ihren Gummibooten an Land zu retten.

Noblie funkt.

Noblie hat die Schicksal seiner abgetriebenen Mannschaft. Der Fliegerführer hat inzwischen einen längeren Bericht über die Katastrophe im Polargebiet auf funktentelegraphischem Wege durch die „Citta di Milano“ verbreiten lassen. Noblie gibt darin der Lösung Ausdruck, daß sich das Luftschiff nach dem Unglück höchstens noch 1/2 Stunde in der Luft halten würde und nicht mehr als 20-30 km hoch zurückziehen können. Als dies Kilometerzahl zurückgelegt wurde, habe er eine hohe Säule schwarzen und dichten Rauches erblickt. Es behauptete keine Hoffnung mehr, daß seine Gefährten dem Tode entronnen seien.

Die notleidende Industrie.

Wie die deutschen Unternehmer Gewinne zu verlieren und stille Reserven zu bilden vermögen, dafür liefert der Prospekt der Ludwig Löwe & Co. Berlin ein ausgezeichnetes Beispiel. Der Buchwert sämtlicher Beteiligungen des Löwenkonzerns stand am 31. Dezember 1927 mit 11,57 Millionen Mark in der Bilanz. Wenn man nach den heutigen Kursen den Kurswert dieser Beteiligungen berechnet, so ergibt sich ein tatsächlicher Veräußerungswert der Beteiligungen von rund 25 Millionen Mark! Das ist mehr als das Doppelte des gesamten 15 Millionen Mark betragenden Aktienkapitals.

Wie sagte doch kürzlich Herr von Siemens bei seiner Vernehmung in der deutschen Enquete-Kommission: Es ist keineswegs angenehm, sich jedes Jahr den Kopf zerbrechen zu müssen, wie man in der Bilanz die Gewinne verliert. Der Fall des Löwenkonzerns ist für dieses Kopfzerbrechen unserer Unternehmer ein sehr gutes Beispiel.

Der Arbeitsmarkt.

In der Woche vom 30. Juni hat die Unfruchtbarkeit auf dem Arbeitsmarkt im ganzen Reich zugenommen. In Ostpreußen, Schlesien, Bommern, Mitteldeutschland, Sachsen, Niederachsen, Hessen und Süddeutschland erfolgte immer noch ein geringes Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Hinaus aus den monarchistischen Zirkeln.

Der preussische Kultusminister hat an die ihn nachgeordneten Behörden folgende Verfügung erlassen: „Der Herr Reichswehrminister hat mit Rücksicht darauf, daß der „Kaiserliche Kultusminister“ nicht immer die Bezeichnung „Reichsminister“ führt, beantragt, die Beamten, die Offiziere und Beamten seines Kultusministeriums den Austritt aus dem genannten Klub nachzugehen. Ich ist für den Bereich der Verwaltung meines Ministeriums eine Entscheidung treffen, erlaube ich, bei einem 14 Tagen zu berichten, ob und gegebenenfalls welche Beamten Mitglieder des genannten Klubs sind. Festzulegen ist erforderlich.“

Radiisch lehnt ab.

Belgrad, 6. Juli. (Eig. Draht.) Ab mit der Regierungsbildung beauftragte kroatische Abgeordnete Radiisch hat das ihm vom König erteilte Mandat nicht angenommen. Er ist zu einer Kabinetsbildung nur unter der Voraussetzung bereit, daß die Stufenfolge aufgeführt wird und Reumachen durchgeführt werden.

Deutsch-polnische Verhandlungen.

Das Reichsamt wird sich zu Beginn der kommenden Woche mit den deutsch-polnischen Handelsvertragsverhandlungen befassen. Der deutsche Gesandte in Warschau, Ulrich Raucher, ist zu diesem Zweck bereits in Berlin eingetroffen. Man hofft, daß die Verhandlungen bald wieder aufgenommen werden können und weitestgehend schneller fortgeschritten als es unter der Bürgerlotregierung der Fall war.

Der Zentrumsabgeordnete des Reichstages Andre beschäftigt sein Mandat niedergelassen. Das Mandat im Württembergischen Landtag will er nach wie vor ausüben. Der Bericht auf das Reichstagsmandat erfolgt anlässlich der Ernennung Andres zum Präsidenten der Württembergischen Landesversicherungsanstalt. Andre ist jetzt des Bürgerbüros wiederholt durch gebliebene Ausfälle gegen die Sozialdemokratie unermüdet bekannt geworden.

Die Nationalsozialisten haben im Reichstag beantragt, die Strafverfahren gegen den Reichstagsabgeordneten Dr. Goebbels aufzuheben. Gegen Goebbels können ein Hauptverratsverbrechen, ein Verbrechen, in dem ein Urteil fällig ist, und außerdem noch ein Dubium Verbrechen vorliegen.

Der Schomburgk-Beitrag. Die Zahl der neuen Abteilungen bei den Frauen in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten in stetig wachsende Reihe gestiegen, als man auch bei Wählungen aller wirtschaftlichen und persönlichen Gründe und Voraussetzungen annehmen sollte. Im Jahre 1882 wurden 191 Personen auf Grund des § 218 bestraft. Im Jahre 1924 waren es 5628. Von den wegen Abtreibung bestrafte Personen hatten 87 Prozent noch keine Vorstrafen ertitten, während bei anderen Verurteilungen der Durchschnitt der noch nicht Vorbestrafte immerhin nur 70 Prozent betrug.

Spanisch-portugiesischer Schiedsgerichtsvertrag. Im französischen Außenministerium wurde am Freitag von Brind und dem portugiesischen Gesandten ein Freundschafts- und Schiedsgerichtsvertrag unterzeichnet. Der Vertrag stellt die Errichtung einer neuartigen Schiedsgerichtscommission vor. Falls vor ihr keine Lösung erzielt werden kann, soll jeder Streitfall dem Kaiserlichen Schiedsgericht unterbreitet werden.

Venizelos Rückkehr zur Macht.



Ministerpräsident Eleutherios Venizelos

ist vom Präsidenten des griechischen Freistaates mit der Bildung eines liberalen Kabinetts beauftragt worden. Die Bildung der Regierung wird eine Auflösung des Parlamentes und Reformen des Proportional-Verhältnisses mit sich bringen.

Wostauer Kläffer.

Die kommunistische Presse hat einen neuen Schläger. Unter der Schirmherrschaft „Berliner und Sollen ist zweierlei“, aber: „Was aus den 15 Forderungen der SPD geworden ist“, bringt sie eine Gegenüberstellung von Hermann Müllers 15 sozialdemokratischen Forderungen und einigen Punkten der Regierungserklärung. Ein plumper Trick. Die Kommunisten sollen uns einmal zeigen, wo diese „Forderungen Hermann Müllers“ zu finden sind. In Wirklichkeit handelt es sich um den Vorschlag einer kleinen Gruppe innerhalb der Reichstagsfraktion, der aber niemals von der Fraktion angenommen wurde, niemals als Grundlage der Richtlinien bei der Regierungsbildung geltend hat. Hermann Müller hat ganz und gar nichts mit ihnen zu tun.

Aus dem plumpen kommunistischen Manöver spricht die ganze Angst der K.P.D. Die Sozialdemokratie könnte in der Regierung noch etwas erreichen. Das beste Beweise, daß die Sozialdemokratie auf dem richtigen Wege ist.

Sie sind einander wert.

In einem thüringischen Orte hatte ein Kommunist Wahlgelder bei den Geschäftlichen gesammelt. Da seine Berechnung angezweifelt wurde, bekam eine amtliche Stelle die Sammelliste in die Hand. Es stellte sich heraus, daß die Geschäftleute Haus für Haus Beiträge zum kommunistischen Wahlkampf gegeben hatten, nicht nur die Indifferenten, die das als Geschäftskartelle ansehen, sondern auch „strenge bürgerliche“, Stadtratsmitglieder, die zur bürgerlichen Fraktion gehörten. Es haben alle gegeben und wie sie legen — aus Angst. Die Kommunisten, die ihren Wahlkampf mit bürgerlichen Geldern finanzieren, und die „strenge bürgerlichen“, die aus Angst vor den Kommunisten bezahlt haben — sie sind einander wert.

Sommerfrische mit Program.

Die antimilitärische Presse veröffentlichte in der Ferienzeit eine Liste von Kurorten und Sanatorien, die von ihrer antimilitarischen Einstellung den Lesern empfohlen werden. Man liest da zum Beispiel: „Für Angehörige des israelitischen Volkes geeignet; Judenfeindlich; keine Juden; Anbauer antimilitärisch; auf dem Verbotsweg befindet sich der Satz: Verboten ist keine Aufnahme. Zum Beispiel bietet die Empfehlung von Zinnemühl: „Leit Prospekt war es stets das Bestreben der Badeverwaltung das Bad von semitischen Kurgästen freizuhalten.“

Andersen sind diese Empfehlungen deutscher Kurorte nichts gegen die Empfehlungen österreichischer Kurorte, die man gleichfalls in der deutschen Antimilitarische liest. Da werden empfohlen Efferding (Oberösterreich), L. Gemeinderatsbeschluss Wientalsbaurer für Wistoria auf 24 Stunden befristet. Weyr a. d. Enns; der Beförderungssachen schreibt, daß Juden nicht erwünscht seien. Wien (Niederösterreich); Gemeinderatsbeschluss der Wientalsbaurer über Sommerfrische nicht zu dulden. Das sollte aber ist die Empfehlung von Schönberg am Ramm: Im Jahre 1925 antimilitärische Zentrale!

Wenn das die Herren vom Haltenrenn nicht angeht! Wohlige Sommerfrische, Gelegenheiten zum Program gehen!



Die oben abgebildeten italienischen Oceanflieger, die am Freitag an der Südpolarkreise die Gegend fliegen, haben die Strecke von 6600 km in 51 Stunden zurückgelegt.

Der Angriff auf den Dauernweltrekord. Der Versuch der Amerikaner, die bisherige Weltrekordzeit zu brechen, ist bisher gescheitert.

Berlin-Wien in drei Stunden. Das deutsche Luftverkehrs-Gesellschafts-„Westreich“ hat am Donnerstag die Strecke Berlin-Wien in drei Stunden in zwei Stunden 50 Minuten zurückgelegt.

Unabhängige Flieger in Berlin. Am Freitag nachmittag trat von London aus ein italienisches Militärflugzeug auf dem Tempelhofer Feld ein.

„Das Kapitel“ in Hindenburg. Die Hindenburg-Inszenierung in Hamburg a. B. hat es unternommen, das Hauptwerk von Karl May — „Das Kapitel“ in Hindenburg zu übertragen.

Red.

Am Kreise Deilichs fuhr kürzlich ein Auto in einen verschuldeten Dörfchen und verlor darin. Am kommunistischen Organ von Halle hat man darüber einen Bericht, der mit der Tatsachenaufstellung eine „Klassenkampfliche“ Brandmarke der kapitalistischen Anstalten in martiger Sprache verband.

„Kurz nachdem mit vieler Mühe zwei Lebensmänner mit ihren Weibern gerettet waren, verlor der Wagen bis ans Verderb in Sclamm.“

Wir nehmen nicht an, daß der „Klassenkampf“ in Halle von vornherein alle Anstalten eines jeden Autos für Lebensmänner mit Weibern hält. Wir können nur annehmen, daß er sich in diesem Falle besonders genau informiert hat, und daß er besondere Grundlängen für sein Urteil über die Automobilisten hatte.

Radio-Tageblatt (Eigener Funktionen)

Ankunft in Berlin. Berlin, 7. Juli. (Eig. Funkm.) Am Freitagabend geriet am Flughafen in Berlin ein Flugzeug auf dem schiffbrüchigen Asphalt ins Schleudern und fuhr gegen einen Baum.

Parlamentssitzung in Frankreich. Paris, 7. Juli. (Eig. Funkm.) Bonicre wird heute abend das Parlament in die Sommerferien schicken.

Das Rätsel um Löwentstein.

Die polizeilichen Ermittlungen über den Verbleib des Bankers Löwentsteins haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Als Folge sind die wildsten Gerüchte zu verzeichnen.

Das aber scheint festzuhalten, daß Löwentstein sich tatsächlich an Bord des Flugzeuges befand, als dieses Brandstiftung erlitt. Die Besatzungsmitglieder, die allen ein Verbleiben hätte ermöglichen können, scheint ausgeschlossen, da das Flugzeug für die 200 Kilometer lange Strecke bis Dünkirchen nur eine Stunde elf Minuten brauchte.

Ein Experiment.

Paris, 7. Juli. (Eig. Funkm.) Die holländische Luftfahrtgesellschaft hat gestern auf dem Flugplatz Le Bourget ein Experiment unternommen, um zu prüfen, ob Löwentstein vielleicht im Halbschlaf gegen die unerschütterliche Kabinenluft gelangt sein könnte.

Beunruhigt.

Am Freitag vormittag ereignete sich im Roobiter Krankenhaus in Berlin ein Beunruhigt, bei dem drei Arbeiter schwer verletzt wurden.

Gelegt wird dann noch einmal zur Kammer zurückwandern müssen, da die Senatoren einige Änderungen vornehmen wollen.

Rechtsgerichtsausschuss für Mecklenburg.

Schwerin, 7. Juli. (Eig. Funkm.) Die Regierung von Mecklenburg-Schwerin hat einen Antrag an die Reichsregierung gestellt, die Aufzählung Mecklenburg-Schwerin auf das Reich zu übernehmen.

Denizelos wieder am Ruder.

Athen, 7. Juli. (Eig. Funkm.) Denizelos hat das neue griechische Kabinett bestimmt.

Länge und 2 m Höhe ein. Einer der verunglückten Arbeiter mußte nach seiner Einlieferung ins Krankenhaus sofort operiert werden.

Unfalltote im Zuchthaus. Der Kaufmann Heppner aus Breslau ist im Februar vorigen Jahres vom Schwurgericht Strausberg wegen Herabsetzung, vollendet und verurteilt Betrug und Fälschung zum lebenslangen Zuchthaus zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust verurteilt worden.

Gewerkschaftliches.

Die Lohnverhältnisse in der Berliner Metallindustrie.

Saben am Freitag in großer Abendstunde ihren Arbeitslohn geunden, indem durch Schlichterspruch ein Lohnsturz festgesetzt worden ist.

SPD. Ortsgr. Halberstadt. Am Mittwoch verstarb unser langjähriger Parteigenosse, der Handschuhmacher Carl Herbst im 67. Lebensjahre.

Obstverpackung. Der diesjährige Vertrag an Obst- und Gemüsefrucht an den hiesigen Großhändler und Wägen ist am Donnerstag, den 12. Juli 1928, 9 Uhr, im Wägenhändler-Gesellschafts-Saal, Markt, öffentlich meistbietend verpackt worden.

Ein Abruch des Umlageplanes der Gewerkschaftlichen Vermögensgesellschaft für die Provinz Sachsen für das Jahr 1927 liegt nun Sunabend, den 7. Juli 1928 ab 8 Wochen lang zur Einsicht der Beteiligten im Zimmer 9, Neuenweg 7 (Sternenhof) aus.

Prima poln. Stammkloster trocken und blank gefärbtes Material, erhellendstes Weißzeug, 66, 42, 50 bis nur und andere Größen, preiswert ab Lager Magdeburg abgegeben.

Bekanntmachung. Vorbereitungskursus zur Meister-Prüfung in der Damenschneiderei. Beginn: Donnerstag, den 2. August 1928, vormittags 9 Uhr.

Für Behörden und Privat ein- und mehrfarbige Drucksachen. „Halberstädter Tageblatt“ liefert schnell und preiswert.

Teppiche ohne Anzahlung! Läufer, Tisch- und Diwan-Decken in 12 Monatsraten.

Fruchtpressen Messing-Einkoch-Kessel Einkoch-Apparate Original Weck

Allen überlegen sind Horrschuh's neueste Wäsche mangeln

Bretter, Ziegen und Ziegenhammer. Mehrere Ziegen und Ziegenhammer zu verp. Carl Heide 275.

C. Randewig Haus- u. Küchengeräte

Schersteben! Kinder-Bettstellen in großer Auswahl

Serienzeit — Reisezeit — Glücklich Zeit!



Die großen Ferien sind da. Da jubelt es und trübbelt es auch ungeren Kleinen in den hübschen Wandern. Verreisen. Der alte Nonnendruck legt sich. Nur einmal so anders! Ganz weit weg Meeres legen und wieder Neues. Und wenn die kleinen Geister die Gemütskraft verzeihen zu können, dann kennt die Freude keine Grenzen. Kurzweiligkeit möchten sie schlingen. Und ist der Tag der Abreise da, dann sind die jüngsten Weltreisenden schon ganz früh wach. Mutter braucht sie gerührt zu wecken, so lange bis ganz hinten der Bahnhof verschwunden ist und an den Schienen entlang die Telegraphenmasten flühen und grüne Fieber eilen. Große Wanderer werden angestimmt. Ich, der Abschied, der ist nicht leicht gefallen. Man kommt gerührt an den Abschiedenden. Immer wieder war ja die Freude so, verreisen zu können. Nun kommt das Neue, Unbekannte. So eilen die Tage jetzt mit Kindern hin und her. Hier verreisen die Eltern mit dem Kinde. Dort fährt ein Kindchen allein, der Obhut des Schaffners anvertraut. Aber am meisten Spaß macht es ungeren Kleinen doch ein richtiger Ferienlohn, wenn der ganze Wagen vollgepackt ist mit Dingen der Mädchen. Das ist ein Strahlen und ein Wiseln. Seher will etwas sehen, jeder etwas hören. Von einer Banalität gehts zur andern. — Rom hat mich schon die Tage mit untern Kindern hinaus ins flache Land, an die See und von dort kamen die Kinder ungeren niederdeutschen Bräuer zu uns nach Mitteldeutschland, um das Wasser mit dem Gebirge zu vertauschen, den Abschied leichter zu machen mit rauschenden Baumkronen und rühmlichen Festlichkeiten.

Unser Jugend lernt so ihr Vaterland kennen. Möge diese Einrichtung noch viel mehr ausgebaut werden. Taufzeit Kinder aus. Schafft Fröhlichkeit! Und wenn dann am Schluss der Ferien die Heimfahrt angereizt wird, herrscht auch wieder Freude im Zug. Man kommt wieder zu Eltern. Und mit vielen Worten, laudlichen Augen und freudigen Worten wird Bericht gegeben von all dem Erlebten und Gesehenen.

Ferienzeit, Reisezeit, glückliche Zeit!

Wernigeröder Angelegenheiten.

Wernigerode, den 7. Juli.

Zur Feier des Verfassungstages 1928.

Sportliche Wettkämpfe der Polizei.

Auf Grund einer Anregung des Preussischen Staatsministeriums, durch sportliche Veranstaltungen für eine möglichst vollstimmige Feier des Verfassungstages Sorge zu tragen, hat, wie der Wernigeröder Freischütz mitteilt, der Preussische Minister des Innern in einem Runderlass die Ausführungsbestimmungen für die sportlichen Wettkämpfe der Polizei bekannt gegeben. Der Reichspräsident hat laut Mitteilung des Reichsministeriums des Innern genehmigt, daß bei größeren zur Feier des Verfassungstages stattfindenden sportlichen Wettkämpfen eine auf die Veranlassung des Tages hinweisende Medaille verliehen wird. Die Ausstellungen für diese sportlichen Wettkämpfe sind in der Zeitschrift „Deutscher Polizeisport“ (Nr. 12 vom 18. 6. 1928) unter den umständlichen Nachdrucken des Reichsausschusses für Polizeisport veröffentlicht.

Die Wettkämpfe im Fußball können in allen Orten mit staatlicher Polizei und in den Polizei-Schulorten ausgetragen werden. Diese Orte gelten als Wettkampforte. Die Wettkämpfe müssen in der Zeit vom 5. bis 16. 8. ausgetragen werden.

Startberechtigt sind alle Polizeibeamten — auch die kommunalen — und die Polizei-Wärter, die seit dem 15. 4. 1928 der Polizei angehören. Den Beamten der Reichsausschüsse-Polizeibehörde ist die Teilnahme an diesen Wettkämpfen gestattet. Die kommunalen Polizeibeamten der Orte ohne staatliche Polizei können sich an den Wettkämpfen in den jeweils am nächsten gelegenen Wettkampforten beteiligen. Kosten dürfen hierdurch dem Staate nicht entstehen. Die Wettkampfleitung wird dem Führer der Schulpolizei des Wettkampfortes (in den Polizeischulorten dem Schulleiter) übertragen.

Die Sieger im Fußballkampf erhalten die bronzene, die zweiten die silberne Medaille des Herrn Reichspräsidenten. Die Zahl der für jeden Wettkampfort zuständigen Athleten jeder Art ist von der Teilnehmerzahl abhängig. Die Wettkampfleiter teilen der Polizeisportstelle für Lebensübungen Spandau umgehend, spätestens jedoch bis zum 15. 7. 1928 die ungefähre Teilnehmerzahl ihres Wettkampfortes mit.

ortes mit. Für die Polizeisportstelle sind die Teilnehmerzahlen getrennt nach Polizeianwärtern, Stammpersonal und örtlicher Polizei (staatliche und kommunale) anzugeben. Die Athletenzahl wird den Wettkampfleitern auf Grund dieser Angaben durch die Polizeisportstelle für Lebensübungen mitgeteilt.

Die ergebnislosen Wettkämpfe, die Namen der Sieger und Teilnehmer sind der Preussischen Polizeisportstelle für Lebensübungen Spandau bis zum 5. 9. 1928 durch die Wettkampfleiter mitzuteilen.

Den sportlichen Wettkämpfen ist ein der Bedeutung der Feier entsprechender Rahmen zu geben.

Unsere Kleidung.

Unsere Zeit trägt den Stempel der Sachlichkeit. Wer ein klein wenig Gefühl dafür hat, der sieht das nicht nur an den neuen Saiten, die von modernen Kunstleuten erfunden worden, und an manchen anderen Dingen, sondern auch an der Kleidung, die der Mensch unserer Zeit trägt. Allerdings muß hier eine kleine Einschränkung gemacht werden: der Mann hängt noch genau so an seiner ungeübten, unpraktischen Kleidung, wie er es seit jeher getan hat. Er geht auch im heißen Sommer in den „warmen Hosen“ wohlvertraut, wenn er es sich nicht gerade leisten kann, sich eine leere Sportkleidung anzuschaffen. Die Frau hat es in dieser Beziehung immer leichter gehabt. Für sie war das aus leichtem Stoff hergestellte Sommerkleid, das nachbarschaftlich etwas Naturgegebenes. Auch in der guttlos entbundnen Zeit der „langen Röcke“ war doch das Kleid aus den leichtsten Stoffen, die man wusch, in, sogar „tadeln“ konnte, eine wesentliche Erleichterung und bedeutete zugleich eine Vereinfachung ihrer Kleidung.

Alles das ist in der Zeit der Sachlichkeit, in der wir heute leben, noch weit besser geworden. Bei gutem Willen kann die Frau sich mit wenig Geld das „Neue“ selbst nähern. Schätze dazu liefert man überall in Schnittmusterzeitschriften, und auch der sozialdemokratischen Frauenzeitschrift, der „Frauenwelt“, sind sie regelmäßig beigelegt. Aber von uns Frauen dürfte nicht von den „Preparanden“ und den „Stimmen“ Schreien, die uns im gegebenen Falle die Ausrüstung des neuen Kleides noch mehr erleichtert?

An heißen Tagen, bei der Arbeit in Haus und Garten, tragen gesunde junge Menschen über dem Unterzeug, das so auch nur leicht ist, nicht mehr als eine ärmellose Sommerhose, die man wie ein leichtes Kleid einfach über den Kopf zieht. Am Nachmittag trägt man im Hause ein ähnliches „Kleid“, und am Sonntag und Festtagen ist die Form und Wucht des Kleides nicht viel anders. Nur der Stoff ist feiner, etwas „feinartiger“, und mit leichtem Glanze versehen. Als Schmuck des Kleides dient ein Band, ein Gürtel, eine Schleife. Nicht das Kleid soll die Hauptrolle sein, sondern der Mensch, der es trägt.

Diese neue Kleidung, hierfür für junge Mädchen und Frauen, auf jeden Fall leicht und für ältere Frauen, hat aber noch ganz besondere hygienische und ästhetische Vorteile. Sie vermittelt nämlich unserer Haut, durch die wir — das kann auch der prüdeste Mensch nicht absteigen — nun doch einmal atmen, Luft, Licht und Sonne. Diese erleichterte Luft- und Luftaufnahme erhält junge und alte Menschen weit gesünder, macht sie widerstandsfähiger und blühender, aber gibt ihrem Sinne eine bessere Zusammenfassung. Hinzu kommt, daß diese „neue Kleidung“ auch schon wirkt. Oder sollte es etwa noch Menschen geben, die nicht Freude haben an den hellen und frohen, den anliegenden, praktischen und schönen Kleidern der neuen Zeit? Gibt es wirklich noch Menschen, die die langen Kleider, die Form des Kleides und das Reiterkleid der Armut hasser schön, und die sie feilen Halsquader und die entblöten Talente, die Schürtheile und Korsetts, die Futterdecke und Vernetzpuffen zurückweisen? Wir wollen das nicht glauben, denn so dumm wie wir Väterlein, die wir uns in unserer Jugend in alle diese Modorheiten schickten, ist heute doch wohl kein Mensch mehr.

Werbt unabhängig für Eure Zeitung.

8. Kapitel.

Frühmorgens lag Brigitte wie lässlich hinaus ins Freie. Es war noch gar nicht hell draußen, und als sie durch das Baumhinterland ging, sah sie plötzlich in einiger Entfernung eine Männergestalt, die ihr den Rücken zuwandte und eben den rechten Arm hob.

„Sie hat einmal ein Bild gesehen, es hieß „Der Selbstmörder“. Genau so hatte er den rechten Arm gehalten und in der Hand hatte er, trampfelig, eine Schaufel geholt und —

Rafende Angst schüttelte sie, sie sah vorwärts.

Brigitte schlug dem Mann, der ihr den Rücken wandte, den Revolver aus der Tasche. In nächster Sekunde sprang ein Schuß in die Morgenluft, eine Augenflut ziellos ins Weite.

Brigitte fand farr und bleich.

Zwei dunkle Augen blickten sie verzweifelt an, eine Männerstimme sagte rau und höflich:

„Weshalb fürchten Sie mich, mit welchem Rechte müßten Sie sich in eine Angelegenheit, die nur mich allein angeht?“

Rolf Waldner war es, der diese vorurteilvolle Frage an Brigitte richtete.

Ihre Wangen brannten heiß.

„Ein jeder Mensch hat das Recht, einen anderen Menschen vor der menschlichen Stimme des Selbstmordes zu beschützen. Niemand darf sich selbst das Leben nehmen, wie kann?“

Ein raub's Kehlen gab seiner Antwort.

„Mein Fräulein, Sie haben recht. Sie sind recht, werden vorausgesetzt während der Dauer Ihres Dalins niemals in ungeordnete und ärmliche Verhältnisse geraten, können also das Recht auf Leben.“ Wieder war das raube Kehlen da.

„Nur ein Mensch, der vor lauter Sorgen keine friedlich durchschlafene Nacht mehr kennt, ein Mensch, der weiß, wie alle Nerven nach Ruhe verlangen, kann mich verstehen. Ich finde keine Stellung, ich besitze kein Geld, kein Heim und habe keine Menschen, die mir nahebei, dem mein Sterben Summe bereiten würde. Wozu mich also weiterleben. Bin schon so eine Art Wagnis geworden, noch tiefer möchte ich nicht sinken.“

Er sagte die Äußerung. „Sie werden mich nicht verlassen, können sich auch gar nicht aus dem hübschen Imtreis Dürer jenseitens des Tals in mein Denken und Handeln hineinwerfen. Die ganze Nacht bin ich umgerannt, seit gestern Abend, als wir uns bei De-

er stand in gerader, aufrechter Haltung, aber Brigitte war es doch, als seien seine Schultern wie müde etwas gesenkt.

Seine Augen sahen Brigitte an.

„Es ist eine furchtbare Zeit jetzt, mein Fräulein. Glückselig ist sich jeder preisen, der jetzt in fester Stellung ist und weiß, wo er es abends sein Haupt niederlegen darf. Es gibt so viele Erwerbslose jetzt in Deutschland, wie Sand am Meer. Auf das Ausschreiben einer Stellung werden sich Hunderte, und es besteht für den einzelnen keine Aussicht.“

Jürgen sagte leise: „Weißt du wenigstens über Nacht bei uns. Rolf, meine Frau und ich mühen uns freuen.“

„Nimmte Jürgen trat ein. Sie war einen Augenblick in der Luft gestanden.“

„Ja, bleiben Sie. Rolf.“

Der schüttelte den Kopf.

„Ich muß nach Frankfurt. Morgen früh will ich mich auf einer Stelle vorstellen, ich möchte es nicht veräumen.“

Er drückte auch Brigitte die Hand, die dabei leise bebte. Der hübsche, schlante Mann tat ihr leid.

„Allo alles Gute, lieber Rolf“, sagte Jürgen und geleitete den Besucher.

Wald lehrte er zurück.

„Ein armer Teufel“, brummte er. „Aber Geld, das ich ihm anbot, hat er nicht genommen. Dazu ist er zu stolz. Sein Vater war mein alter Freund. Ich kannte Rolf Waldner schon, als er noch ein kleines Kerlchen war. Seine Eltern hatten selbst ein kleines Gut. Der Vater verbrauchte zu viel, und als die Frau starb, lebte er zu stolz darauf los. Rolf wurde jeher vernachlässigt. Er hat nicht gründlich studiert, kein landwirtschaftliches Examen gemacht. Er kam in Wittenberg unter, machte auch anscheinend keine Sache gut — bis die Brennerei entfiel und der Güterbetrieb einfiel, da konnte er gehen. Ich hätte ihm mehr zureden sollen, die Nacht hierauf ist, ich habe keine rechte Ruhe, nun er weg ist. In seinem Gesicht war ein Zug von Verzweiflung, der mich noch nachträglich erschreckt.“

Seine Frau lächelte.

„Du siehst Gelpentern, Mädchen. Rolf fährt nach Frankfurt und trinkt dort ein paar große Schoppen. Mit der nötigen Bettwärme wird er seine Sorgen dann ein Weildchen verzeihen.“

Brigitte machte in der Nacht auf und mußte an Rolf Waldner denken und an sein vornehmnes, ein wenig höfentliches Gesicht.

Die häßliche Brigitte.

Roman von August von Hausmann.

Copyright by Martin Freundtanger, Halle a. d. S.

10. Fortsetzung. (Nachdruck verboten)

Ein ihr fremdes klangvolles Männerorgan sagte ohne: „Ich habe alles verfaßt, ich finde aber keine Stellung. Meine letzte Hoffnung waren Sie, Herr Jürgen, weil mein Vater früher Ihr guter Freund gewesen ist.“

„Gießer Rolf“, hörte sie Jürgen erwidern, „so gern ich dir behilflich sein möchte, aber ich weiß auch keinen Rat, gar keinen. Es laufen so viele stellunglose Inspektoren herum —“

Brigitte verließ eine Stufe, und ein kurzes Poltern folgte. Weinahe wäre sie gefallen.

Eine Tür sprang auf. Licht wurde wach.

Inspektor Jürgen zog Brigitte ins Zimmer.

„Meine Güte, dein Gesicht müßt“, sagte er, und auf einen schlanthen, jungen Mann deutend: „Dies ist Rolf Waldner, der Sohn eines verstorbenen Freundes. Er war mehrere Jahre Inspektor an Wittenberg, das zu einer Spiritusvermehrung umgewandelt wurde. Ich mußte ihm selber erklären, daß ich keine Stellung für ihn weiß.“

Brigitte sah den schlanten Mann jetzt genauer an. Ein hübscher Mensch war er. Groß und kräftig, sein Gesicht war von hübschem Schmuck und die Augen dunkel.

Rolf Waldner verneigte sich vor Brigitte.

„Sein Gesicht gefällt mir.“

„Sie hätte nachsehen müssen, wir den Sohn Ihres Freundes nicht so lange, bis er Stellung gefunden, zu ihrer Hilfe einfallen.“

Jürgen meinte lebhaft ab.

„Ihr gutes Herz will mit Ihnen durchgehen, Fräulein Brigitte. Denken Sie an Ihren Vormund und daran, daß er keine überflüssigen Ausgaben gelten läßt.“

„Ich dachte Ihnen für Ihren guten Willen, mein Fräulein.“

Rudolf Waldner verneigte sich kurz wie in höflichster Absicht. „Weilbrigens darf ich nicht länger hören, ich bin schon jetzt dem Mittagessen hier.“

2. Beilage zur Harzer Volksstimme.

Nr. 158.

Sonntag, 8. Juli 1928.

3. Jahrgang.

Den Kleingärtnern zum Gruß!

Willkommen in Quedlinburg.

Kleingärtner kommen heute und morgen in Quedlinburg zusammen, um zum Besten ihrer Organisation zu tun und zu handeln. — Heute feiert jeder den Schrebergärtner und die von ihm bestellte Scholle. Aus den kleinen Anfängen der Vorkriegszeit entwickelte sich ein großes Ganzes. Die wenigen Anlagen der Vorkriegszeit, die fast ohne Rücksicht auf den Boden, sondern nur auf die Fläche zu einer festen Organisation zusammen, um die Bewegung flüssig auszuführen und sich gegen Angriffe schützen zu können. Vor allem geht das Bestehen der Kleingärtner davon, die bestehenden Anlagen zu Dauerfontänen zu machen. Der Schrebergärtner sieht seine Scholle, hängt an ihr mit allen Fasern seines Lebens. Ihm gibt sie frische Kraft für die Zeit des kommenden Tages, hier findet er Erholung und Entspannung. Was ihn aber bedrückt und in seinem Glück löst, ist die bange Frage: „Was wird, wenn der Nachterrag für die Anlage abgelaufen ist? Macht die meine Anlage verfallen, meine Bäume, die ich selbst pflanzte, meine Blumen, die die Luft, Farbe und Fröhlichkeit brachten?“ Darum der Ruf: „Schafft Dauerfontänen! Gebt uns unsere Anlagen auf immer! Reicht sie in das Städtebild ein! Nehmt sie auf in die Grünflächen. Schafft einen grünen Gürtel um die Stadt!“

Aber nicht nur der Schrebergärtner läßt sich in seinen Garten Erholung und Beseitigung, sondern die gesamte Familie vor allem die Jugend. Sie springt auf dem Spielplatz und ist voller Freude und Fröhlichkeit. Verzicht können Vater und Mutter sich der Beschäftigung im Garten hingegen. Sie brauchen nichts für dem Spielplatz zu beschränken, die ohne Gefahr auf dem Spielplatz sich tummeln können und von der gefährlichen Umgebung geschützt sind. Augenblicke sind getrieben unter Aufsicht von Augenblicken, die sich in gemeinsamen Zusammenkünften selbst gefühlt haben.

Der Schrebergärtner ist auch nicht mehr der Schrebergärtner der Krieges- und Inflationszeit. So wie im Städtebild die Kartellfelder der Anlagen verschwanden und wieder grünen Fleckchen und bunten Beeten Platz machten, ist auch in das grüne Städtebild der fröhliche, bescheidenen und Kartellfeldern immer mehr und mehr das Bild der Blumen gekommen. Der Ruf des Verbandes „Schafft Schönheit in den Gärten!“ ist nicht ungehört verhallt. Immer mehr bieten die leuchtenden und blühenden Kinder der Floras Gärten. Die Gärten selbst wurden nicht nur noch profitablen, sondern auch schönheitlichen Gesichtspunkten angesetzt. Launen, in frischen, abwechslungsreichen Farben gebildeten, geliebten des Bild noch mehr und anheimelnder. Und nun führt der 4. Kleingärtnerstag die Kleingärtner nach Quedlinburg, der alten Blumenstadt. Draußen vor den Toren, am Schienenstrang entlang, läuft der breite Blumenterrass, überall grünen Glashäuser, Sommerhäuser. Nun sind die Kleingärtner an einer Gebirgsstätte der Blumen, ihrer Liebste. Sie legen in einer Wiese, die so schön ist, in frischen, abwechslungsreichen Farben gebildeten, geliebten des Bild noch mehr und anheimelnder. Und nun führt der 4. Kleingärtnerstag die Kleingärtner nach Quedlinburg, der alten Blumenstadt. Draußen vor den Toren, am Schienenstrang entlang, läuft der breite Blumenterrass, überall grünen Glashäuser, Sommerhäuser. Nun sind die Kleingärtner an einer Gebirgsstätte der Blumen, ihrer Liebste. Sie legen in einer Wiese, die so schön ist, in frischen, abwechslungsreichen Farben gebildeten, geliebten des Bild noch mehr und anheimelnder.

Nicht immer nur, wie schon im Anfang 1923 angedeutet, die Kleingärtnerbewegung ist hier, wie hier. Sie hat sich erst in den letzten Jahren so entfaltet. Aus den durch die Not der Zeit zur Scholle gewordenen Kleingärtnern wurden vielfache, mit ganzem Herzen am Garten hängende, Kleingärtner geworden. Der Arbeiter der Urzeit dürfte in ihnen noch nicht abgelesen sein. Der Garten dürfte nicht nur des Profites wegen benutzt werden, sondern Liebe zur Pflanz, zur Natur war gemündetes Erlebnis. Die Kleingärtner, welche eine Klärung, fast schon es, als treue eine Stelle in der Schrebergärtnerei ein. Die Kreise, die das hoffen oder befürchten, befinden sich aber in einem Irrtum. Das

dem alle Schäden abgefohen waren, war auch der Weg für den Aufstieg da. Am 1. April 1924 entstand so auch der Regierungsbezirksverband Quedlinburg der Kleingärtner. 6 Verbände mit insgesamt 13.700 Mitgliedern schlossen sich damals zu dieser Organisation zusammen. Heute betragen sich zu dem Verband 12 Verbände mit insgesamt 19.930 Mitgliedern. Im Laufe von vier Jahren



Schloß und Dom in Quedlinburg.

hat also 6200 Mitglieder für die Organisation gewonnen. Das ist ein Zeichen dafür, daß die Kleingärtner immer mehr erkannt haben, daß nur eine städtische Organisation ihre Interessen wahrnehmen und der einzelne Garten nicht ausreicht. Der Regierungsbezirksverband erfüllt seine Hauptaufgabe darin, die Kleingärtnerbewegung nicht nur in die Breite, sondern vor allem in die Tiefe zu treiben. Die angegliederten Bezirksverbände halten Lehrgänge der Randviertelstufen, um ab, die den Kleingärtnern die Wissen vermittelt. Der alljährliche Tag zur Verfügung die im Januar 1925 geschaffene Monatszeitschrift des Regierungsbezirksverbandes „Mein Kleingarten“, die jeder organisierte Schrebergärtner angefordert erhält. Dieses Blatt vermittelt zunächst das notwendige Wissen über Pflege der Bäume, Sträucher und Unterwälder, Schädlingsbekämpfung, Schönheit im Garten, Blumen usw., ferner alle gartenbautechnischen Wissen wird gegeben. Für die gartenbautechnischen Vorlesungen werden besondere Vorträge, deren Namen im deutschen Vaterlande etwas selten geworden. Nach und nach ist es ein Schloß von Mitarbeitern gewonnen, die die beste Garantie dafür ist, daß wirklich Einmündeten geboten wird. Darüber

hinaus bringt die Zeitung aber auch Artikel, die sich mit der Organisation beschäftigen und Nachrichten behandeln. Aber nicht der Kleingärtner ebenfalls unterrichtet ist. „Mein Kleingarten“ ist darüber hinaus im Laufe der Jahre auch zu einem Sprachrohr der ganzen Kleingärtner des Regierungsbezirks geworden. Immer mehr wuchsen aber auch die Anträge, die man an das Blatt stellte. Der Umfang wurde stärker und der Inhalt lebendiger. Kleingärtner verlangten darüber zu entscheiden haben, ob das Blatt mehr und mehr eine öffentliche Versammlung, in der Autorität der ganzen Kleingärtner des Regierungsbezirks geworden. Immer mehr wuchsen aber auch die Anträge, die man an das Blatt stellte. Der Umfang wurde stärker und der Inhalt lebendiger. Kleingärtner verlangten darüber zu entscheiden haben, ob das Blatt mehr und mehr eine öffentliche Versammlung, in der Autorität der ganzen Kleingärtner des Regierungsbezirks geworden. Immer mehr wuchsen aber auch die Anträge, die man an das Blatt stellte. Der Umfang wurde stärker und der Inhalt lebendiger. Kleingärtner verlangten darüber zu entscheiden haben, ob das Blatt mehr und mehr eine öffentliche Versammlung, in der Autorität der ganzen Kleingärtner des Regierungsbezirks geworden.

Die jetzt in Quedlinburg zusammenkommenden Delegierten sind reichlich Arbeit. Der Sonnabend gehört den verschiedenen Kommissionen, die noch einmal zusammenzutreten, bevor im Plenum über die verschiedenen Angelegenheiten gesprochen wird. Der Sonntag ist eine öffentliche Versammlung, in der Autorität der ganzen Kleingärtner des Regierungsbezirks geworden. Immer mehr wuchsen aber auch die Anträge, die man an das Blatt stellte. Der Umfang wurde stärker und der Inhalt lebendiger. Kleingärtner verlangten darüber zu entscheiden haben, ob das Blatt mehr und mehr eine öffentliche Versammlung, in der Autorität der ganzen Kleingärtner des Regierungsbezirks geworden.

Alle dementsprechend sind, um zur Vorbereitung der Kleingärtnerbewegung beizutragen, gilt unser Gruß. Wir helfen sie in Quedlinburg herzlich willkommen. Mögen sie in ihrer Arbeit finden, und möge vor allen Dingen Ihre Arbeit eine erfolgreiche sein, jedoch sich die geliebten Kleingärtner der Organisation ausrichten. Mögen aber darüber hinaus auch alle Teilnehmer der 4. Kleingärtnerstages einige gemüthliche Stunden in der Blumenstadt Quedlinburg erleben. Dem Fern grüßt der alte Vater Quedlin die Gäste. Und die Ausläufer des Jahres lassen sich nach Quedlinburg bis fast her an die Blumenstädter und Blumenfelder. Wald und Feld, Baum und Blumen begrüßen ihre Freunde. Also auf, zur Arbeit und zur Zeit! Denn nicht auch der Erfolg nicht ausbleiben. F. S.

Das pharisäische Urteil.

Der gefährlichste Feind aller Fortschritts ist das Vorurteil. Ein Feind, der auf dem Gute schwebt, bei Hofe der Pharisäer war, wurde mit einem von Berlin aus freierhändig verurteilten Raubmörder verwechselt. Er wurde verurteilt, nach Potsdam ins Untersuchungsgefängnis transportiert, zehn Tage festgehalten, bis sich die Vernehmung endlich herausstellte. Und hier man ihn wieder frei. Sein Erlebnis war schlimm genug. Als er nun aber wieder bei seinem Arbeitgeber, dem Gutsherrn von Schmidt, erschien, wurde er mit der Aufhebung empfangen. Er wurde nicht, aber ich habe die Polizei. Er wurde brutal und mit Schande fortgeführt ohne Einschaltung des Arbeitsvertrages und der Kündigung.

Der Fall ist lehrreich. Die Hand der Polizei hat sich auf die Schulter des Mannes gelegt, er hat die Wurzeln eines Untersuchungsgefängnisses von innen gefressen. Als Unschuldiger empfing er den Verurteilten, um ihn in den Sägen eines selbstgeordneten Richters verurteilt, entehrt, als ausgeschlossen aus der Gemeinschaft antwortender Menschen anzusehen. Es ist das Vorurteil aus dem Mittelalter her, wo die Hand des Büttels und des Gefängnisvogtes entsetzt. Wer wollte bestrafen, doch dies Vorurteil noch viel entsetzlicher ist in weiten Kreisen der Bevölkerung! Es ist die Ursache für die Tragödien entsetzlicher Strafbefehle, von denen die Pharisäer, es zeigt eine Grenze des Vertrauens und der Ehre zwischen Hof und Polizei. Ausdruck der Selbstgerechtigkeit, des Pharisäertums und der sozialen Blindheit ist es ein schlimmer Feind. Weiter — auch die Arbeiterhaft ist gewöhnlich noch längst nicht frei von diesem Vorurteil!

St. Bürokratien macht Wihe.

Er kommandiert die Sonne.

Einem weltlichen Polizeigewaltigen scheint die dänische Gemeinde Sjaelle in der Person ihres Polizeimeisters zu haben, der in allen Ein- und Ausfallstrassen des Dries folgenden Anstich aufzulegen sollen: „Als während der Sommermonate haben nach Sommeraufgang alle hiesigen Ort herfürsichenden Polizeimeister (Bürgerbewachen, Kraftwagen, Motorwagen, Fuhrwerke) an der Bordseite eine brennende, winderfähige Laterne zu tragen. Den Zeitpunkt des Sonnenunterganges wird der Untersekretäre alle zwei Monate bestimmen! Zusammenhänge unter diese Verordnung werden mit Gelddrücke bis zu 60 Kr. geahndet.“

Der Polizeimeister.

Da war jenes deutsche Bürgermeisterei doch wesentlich bescheidener, daß den folgenden Satz entließ: „Von Beginn der Dunkelheit an ist in der Stadt jeder ruhende Baum zu verneimen. Die Dunkelheit tritt ein, sobald auf den Straßen die hülligen Laternen angezündet werden.“

Er beweiheiß, daß Heringe Fisch sind.

„Eine tolle Geschichte hatte sich in Henrichsburg (Westfalen) zugezogen. Ein Fischhändler kam, wie oftmals schon, in das Ort, um hier seine Tiere verkaufen. Er hatte einen Korb mit Bringen. Wichtige wurde der Hüter der Ordnung, der ländliche Polizeibeamte auf. Er unterwarf die Papiere einer Revision und wurde dann mit der Befehle, denn auf dem Gemeindefisch stand nur zu lesen, daß der Mann Fischhändler sei. Er sah sich daher verzweifelt, die misgelaunten Worte des Händlers zu befehlen, da nach seiner Erklärung der Hering kein Fisch ist. Obwohl der Händler alles tat, um ihn klar zu machen, daß Heringe doch Fisch sind, ließ sich der Beamte nicht überzeugen. Schließlich wurde die Regierung in Arnheim, die den Gemeindefisch ausgehört hatte, angezogen. Es traf die Antwort ein: „Hering ist doch ein Fisch und gehört zur Gattung der Kollifischer.““

Er entsetzt über einen Deutschen Rechtspremier.

Ein Schiedsman hat den Ansel Fehmorn hatte die in einem Güntermin entfallenden Kosten in Höhe von 799 M nach oben abgerundet und 8 M erhoben. Die kostenpflichtige Partei beklagte sich beim Amtsgericht in Kiel und es sollen blaue Zinrenten von 1000 Mark zu zahlen. In diesen wichtigen Fall aufzuheben. Die Beschwerde wurde schließlich abgelehnt. Aber jenseits Pflanzgefäße benötigt sich nicht dabei, sondern erhob erneut Einspruch. Ein hohes Gericht ordnete darauf an:

„Der Schiedsman hat den einen Fennig an den Behauptungsfragen zurückzugeben und sich darüber eine Quittung ausstellen zu lassen. Die Ueberweisung durch die Post hat zu unterbleiben, da dadurch dem Behauptungsrichter mehrere Unkosten entstehen würden, weil er das Porto zu tragen hätte.“

Der Schiedsman, der übrigens seinem Beruf nach Kaufmann ist, nahm daraufhin einen Deutschen Rechtspremier, vertraute ihm einen zuverläßigen Boten an, ließ diesen Boten in ein phantastisches, mittelalterliches Gewand kleiden und mit einem Blumen und Wein reich schmücken, mit 2 Herden bespannten Wägen, mochte, ließ drei Musikanten vorne mit sich, und transportierte, so den Fennig unter dem Halle der Säugung an Ort und Stelle.

Da aber trat eine neue Komplikation ein: Der Empfänger weigerte sich nämlich, die Quittung zu unterschreiben, weil er sich „verpöblich“ glaubte.

Er übertrumpft die Kreuzverträge.

Ein Kaufmann beauftragte seinen Bruder zum Berliner Amtsgericht zu fahren und das Grundbuch einzulösen, da er willens war, ob er noch eine Hypothek auf ein Haus geben könne. Der Bruder fand über dieses Grundbuch im Band 17 Blatt 1276 M. teilung III, Spalte Veränderungen, folgende Eintragung:

„Die Post Nr. 6 hat den Rang in der dem Eigentümer nach § 7 des Pfandrechtsgesetzes vorkommenden Reihenfolge an erster Stelle am 1. März 1925 eingetragen. Die Summe beträgt 134.827,05 M und vor den rangfolgenden 1127,95 M der Post Nr. 4 und vor den Posten Nr. 3 und 4. Eingetragen am 6. Februar 1927.“

Der Bruder konnte seinem Bruder keine Auskunft geben, was das heißen sollte. Zurzeit liegt heute auf dem Amtsgericht und Inoblen unter Aufsicht eines Rechtsgelehrten den Inhalt aus.

Er läßt einen Wechsel verjähren.

Ein Berliner Richter brachte alle Annahmeln in Vermittlung wegen seiner Unvollständigkeit. Wegen ein anderer zwei Minuten voran, und nach Meinung der Herren eine hätten brauchen dürfen, dazu benötigte er zunächst. Dabei war er sehr auf seine Würde bedacht und rügte alle Strenglinge jeden Verlust.

Eines Tages — es muß in den achtziger Jahren gewesen sein — legte ihn ein weizen feines Weiss bekannter Aufzug in einer Wechselkassette einen Wechsel vor, ein Vorgang, der normaler Weise eine Hand bann in die andere, legte ihn wieder fort, legte die Briefe ab, sagte sie, legte sie wieder auf, nahm das Wechselformular wieder vor und durchschritt eine gefühlvolle Viertelstunde. Der Aufzug stand und lächelte.

Da endlich erlöste es vom Richterlich: „Der Wechsel ist ja verjährt“, worauf der Aufzug erwiderte: „Herr Amtsgerichtsrat als Sie ihn noch mit bestimmen war ers noch nicht!“

Der jüwale Chef.

Der junge Mann kam im Höchstgefühl Kirchen. Draußen ist ein glühend heißer Tag. Wägelin tritt zufällig der Chef des jungen Mannes das Gesicht. Der junge Mann verbeugt sich elegant. Der Chef sagt lautlos: „Ah! Das ist ja Herr ... Herr ...“

„Graf“, sagt der junge Mann ihm ins Ohr. „Graf“, sagt er, nachdrehend, der Herr Graf.“

Dann verlangt der Chef einige Pfund Kirchen. Als er bedient worden ist, hat auch der junge Mann gerade das Verlangte erhalten. Er und der Chef gehen auf die Straße. Der Chef sagt bei dieser Gelegenheit seinen Hut, den er im Laden abgelegt hatte, wieder auf, während der junge Mann den Hut in der Hand behält. Die beiden haben ein Stück gemeinsamen Weges ...

„Du“, fragte der künftliche Chef, „habe ich mich noch ordentlich was zu lüden gehört?“

Der junge Mann bejaht. Der Chef sieht jetzt, daß sein Angestellter noch immer den Hut in der Hand hält, und lächelt freundlich: „Aber bittet, jedamöthigen Hut nur off. Es ist ja gerade lächerlich, daß du ihn in der Hand hältst.“ Dann plaudert er, er sei ein lebensfähiger Beschauer von Dikt. Eines Besseres als Dikt gibt es ja auch gar nicht in diesen heißen Tagen. Der junge Mann pflichtet dieser Meinung bei, lobt aber die Aufforderung, seinen Hut anzulegen, überhört zu haben.

„Aber bittet, mit dem Herr Graf“, sagt daraufhin der Chef und schließt seinem Angestellten die Hand auf die Schulter, „das ist ja durchaus unerschicklich, doch auch ohne Schärfe noch dein Hut in der Hand haben. So eine Reifebeschädigung ist dir doch zu wahrhaftig Gottes nicht. Wie ist doch hier, soeben, Mensch zu Mensch.“

„Weinen Tu ...“ sagt da der junge Mann verwundert ... „Ja, in diesen heißen Tagen trage ich ihn gern in der Hand.“

Der Chef ist ein wenig erlaucht und murmelt: „Ach so“. Dann legt er gedämpften Tones hinzu: „Du, ich meine, ich will dich ja noch nicht grade wegen ...“ Grädm habende sich nicht dabei. Der junge Mann weiß nicht recht, warum sein Chef so nun an sehr einflussig wird. 3000.

Die amerikanische Lynchjustiz.

Das Oberste Berufungsgericht der Union hatte in einem Prozesse gegen drei Neger — darunter eine Frau — der Verurteilung festgesetzt und eine neue Verhandlung anberaumt. Der Vorfall des Berufungsgerichtes hatte dann einen der Angeklagten, einen Mann, freigesprochen.

Während in der gleichen Nacht, hatten einige Autos vor dem Gefängnis. Eine vorherige Verabredung ist klar. Einer der Autosinsassen besitzt sogar einen Schlüssel zum Gefängnis. Berufen folgen ihm nach, betreten die Zellen und schlüpfen eine Tür auf. Eine dunkle Frau weiß, daß ihre letzte Stunde gekommen ist. Sie durchbringendes Besatz fährt durch den ganzen feinsten Gang und wird von dem Gefolge, den Wachen und Fischen der beiden Neger unterstellt, die wissen, daß sie nun getötet werden, obgleich ein Richter noch am selben Nachmittag einen von ihnen des Verbrechens freisprach.

Dann hört man das Geräusch mehrgleisiger Automobile. Sie halten bei einer Gruppe von Niefenbäumen. Zwei schwarze Männer und eine schwarze Frau werden in der Dunkelheit zu den Männern geleitet. Sie werden gleich daran erdrosselt, zwei Körper fallen zur Erde nieder. Die schwarze Frau windet sich am Boden. Es tritt ihm Gnade. Ein weiterer Schuß — und dann ist es wieder ruhig.

Am nächsten Morgen erfahren die Leute dieser Gegend, daß das Gefängnis „geplündert“ und eine Lynchung vollzogen worden ist. Natürlich kann man niemandem befehlen, dies ist in kurzen Tagen die Geschichte der Lynchung, die am 5. Oktober 1926 in Wiken in den Vereinigten Staaten stattgefunden hat. In Clarkfield im State Missouri war der Mob über den Freispruch eines farbigen Gerichts erobert, daß dieser bei hellem Tage auf den Sitzen des Gerichtshofes beim Verlassen des Gerichts ermordet wurde.

Die Mentalität des Mobs in den Südstaaten wird am besten durch die zahlreichen Epochen der letzten Jahre dargestellt. Am 29. Juni 1919 brach die „New Orleans State“ über den ersten Teil eine Lynchung, die 2000 Personen die Neger verbrannten wollen“, und die „London News“ in Missouri drücken am selben Tag in ihrem Blatt, daß „John Hartfield heute um 5 Uhr nachmittags von der Menge in Kälblei getötet worden ist.“ In einem Artikel war zu lesen, daß „Lauende Zivilisten bereits in Illinois viele Schaulustler ermannt und daß sowohl der Sheriff, als auch die Behörden vollkommen machtlos seien, es zu verhindern.“

Am 26. Januar 1921 wurde Henry Brown in Rabona im State Arkansas auf einem Scheiterhaufen verbrannt und die „Memphis Press“ hatte mit seltenen Bildern im Voraus geschrieben: „Wahrscheinlich werden heute Abend drei Neger getötet.“ Der Verlauf der Lynchung wurde von diesem Blatt mit allen Details, inklusive der Verbrennung des Lebenden, genau gebracht, man hätte ihn unter trockenen Blättern verbrannt. „Joll um Joll wurde der Neger zu Tode getötet.“ Einmal ob dem Verleumdung er es, die letzte Wache mit seinen Händen aufzugeben, und in den Mund zu stecken, damit er seinen Tod beschleunige. Aber jedesmal entzog ihm die Menge die Wache, damit er sein Verbrechen nicht durchführen könne. So schied er das Blatt würdevoll!

Am 20. September 1925 wurde ein Neger lebend in Andy Ford im State Missouri verbrannt. Wie der Neger in einem Plak gebunden verbrannt wurde, erzählt die „Memphis Press“ am nächsten Tage. „Das Kind lag in einer Menge von 600 Personen, als die Flamme an dem Neger emporgingelien. Ich hörte seine Schreie, als ihm die Kleider verbrannt waren.“ Der Rest der Schilderung ist so schrecklich, daß er nicht abgedruckt werden kann.

Da im Jahre 1926 auch zwei Frauen innerhalb eines einzigen Monats getötet wurden, kann es sich wohl um die gewöhnliche Regelmäßigkeit der Lynchungen, wie es immer wieder geschehen haben. Zahlreiche wurden nicht weniger als 92 Frauen in den letzten 40 Jahren in den Vereinigten Staaten getötet. Und nur 18 Prozent der 4000 Opfer wurden wegen Verbrechens der Mordtötung getötet. Und dann ist die Anzahl einer hundertsten Person wurde ein vollkommen unbeschuldig Mann am Wohl verbrannt und diese Lynchungen werden von Grausamkeiten begleitet, die man im Traum nicht wiedersehen kann. Dagegen hat die Einwanderungskommission im Jahre 1911 festgestellt, daß der Prozentsatz der Lynchung, die durch Neger begangen wurde, niedriger ist als durch geborene Amerikaner oder fremde, eingewanderte weiße Bevölkerung.

Es ist bekannt, daß in British Westindien, wo die Zahl der Schwärzen und Weißen die der Weißen bei weitem übersteigt, ein Leberfalten weißer Frauen durch schwarze Menschen unbekannt ist und hier keine Lynchung stattfindet. Die in den Südstaaten geübten Lynchungen sind ein trauriges Ueberbleibsel aus der Sklavenszeit.

Weißer Mord hat Neger wegen zu geringfügiger Kränkungen getötet, daß die Mordtötung im Hintergrund stehen würde. In einigen Stunden wird es zum Beispiel sehr böse verurteilt, wenn ein Schwarzer ein anderes Auto als das Fabrikat „Ford“ beläuft. Es ist ein Bruch gegen die Gesellschaftsordnung, wenn ein Schwarzer in einem Auto bei einem Weißen vorfährt. Ein Zumbereiben gegen dieses ungeschriebene Gesetz hat regelmäßig ein Verbrechen des betreffenden Negers zur Folge gehabt. Neger wurden schon deshalb getötet, weil sie mit ihrem Auto auf der Straße einem Auto eines Weißen nicht auswichen. Weil sie „nach richtigerweise etwas gerufen hatten.“ Ein Neger, der in einem Hause um einen Trunk Wasser bat, wurde getötet, weil ein hysterisches Frauenzimmer ins Haus lief und behauptete, daß sie der Neger notzuliegen wolle.

Das „Dyer Antilynchgesetz“ wurde im Jahre 1922 im Hause der Abgeordneten angenommen, aber rückwärts, weil im Senate ein Senator aus den Südstaaten die Annahme hintertrieben hatte. In diesem Gesetze war nicht allein die Bestrafung der schuldigen Verbrechensbegegnungen, sondern auch eine Kontribution im Betrage von 10.000 von jener Gegend, wo eine Lynchung stattfand. Während der Jahre 1923-4-5, während welcher das Dyer-Gesetz durchgesetzt wurde, fanden die Lynchungen auf 28, Juni, 16 und 18. Als aber mit Parlamentsbeschluß im Jahre 1925 bekannt wurde, daß die Durchführung des Gesetzes nicht in Aussicht stand, wurde, daß die Durchführung des Gesetzes nicht in Aussicht stand, betratteten die Lynchgefehen des als eine Gemanerung fruchtlos und ungeschickt für Erleben fortzusetzen und so liegt die Zahl der festgestellten Lynchungen wieder auf 84.

Das Lynchrecht ist als eine amerikanische Institution in der ganzen Welt bekannt. Amerikas stiftliche Stellung in den internationalen Beziehungen ist durch die Tatsache ernstlich gefährdet, daß menschliche Wesen in Gegenwart von Männern, Frauen und Kindern auf einem Scheiterhaufen öffentlich verbrannt oder zum Tode der Gerichte oder durch die Lynchung oder sogar mit dem Beifall von beiden Beamteten ermordet werden können.

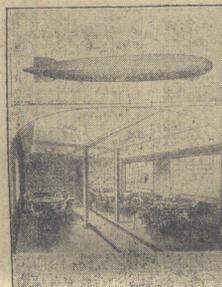
Eine Hoffnung auf Besserung liegt in dem langsam vor sich gehenden Erziehungswesen des öffentlichen, stiftlichen Geistes. Vielleicht werden die Bemühungen, dieses Verbrechen auszurotten, sowohl in den Südstaaten als auch in den Nordstaaten die edleren Elemente aller Klassen, Männer und Frauen, vereinen, damit ihre allgemeine Auffassung von Amerika die geographischen Grenzen und historischen Traditionen durchschneidet.

Das Lynchrecht bedeutet die Enttarnung der Regierung durch einen Mob, der selbst die Funktion eines Richters, des Gerichts und der Geschworenen an sich reißt.

Daß die Opfer oft unendlich eines Verbrechens geziehen, oder daß sie gar ermordet werden, ohne das Verbrechen je begangen zu haben, sind die notwendigen Begleiterscheinungen dieser Art von Justiz.

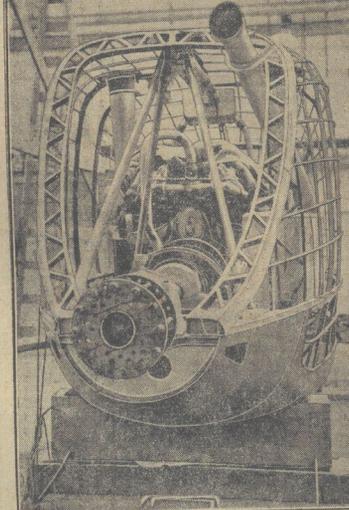
Der neue Zeppelin.

Das neue Zeppelinluftschiff, das mit den Mitteln der Zeppelin-Luftschiffbau-Gesellschaft in Friedrichshafen erbaut wurde, ist nahezu fertiggestellt. Die Länge des Luftschiffes auf der Friedrichshafen-Werft ist mit 110 Millionen Mark bedingt auf die Länge des Zeppelinluftschiffes in Konstantin entbügelt auf den 9. Juli festgesetzt worden, einen Tag nach dem 90. Geburtstag des Grafen Zeppelin. Es wird das größte Zeppelinluftschiff sein, das bisher in Deutschland gebaut wurde. Zur- das in England zur Zeit in Bau befindliche Luftschiff mit den „L. 3. 127“ noch an Größe übertrifft. Der neue Zeppelin wäre noch erheblich größer gebaut worden, wenn mehr Mittel zur Verfügung gestanden hätten. Die Zeppelin-Luftschiffbau-Gesellschaft hat ergeben, während der Bau des letzten Luftschiffes schon eine vier Millionen Mark kostet. Sätte man das Luftschiff noch größer bauen wollen, so wären vollständige Vergrößerungen der Luftschiffhalle in Friedrichshafen notwendig gewesen. Da diese Mittel nicht zur Verfügung standen, begnügte man sich damit, den Zeppelin so groß zu bauen, wie die Hallenabmessungen es irgend erlaubten. Nur drei Meter ist die äußere Hülle des Luftschiffes an den Wänden der Montagehalle entfernt. Der „L. 3. 127“ ist 235 m lang und 33½ m hoch. Seine Höhe beträgt also fast das Doppelte der Höhe eines vierstöckigen Hauses. Das Luftschiff ist 105.000 cbm Gasinhalt. Die äußere Form ist im wesentlichen unverändert geblieben. Der Stromliniencharakter ist noch mehr betont. Zu diesem Zweck hat man die Gondel noch tiefer in den Rumpf versenkt, so daß sie äußerlich überhaupt kaum sichtbar ist. Der Zeppelin weist jetzt in seiner Silhouette genau die Form eines Torpedos auf.



Der neue „L. 3. 127“ und der Aufnahmestrahlen für Passagiere, der Abmessungen von 5 x 5 m besitzt.

Das Gerippe des gemaligen Luftschiffes ist durch Verwendung von Duraluminium erheblich stabiler und widerstandsfähiger, als es früher der Fall war. Der Rumpf ist im Inneren in 32 Zellen eingeteilt und wird von zwei Landungsbrücken, von denen die eine mitten durch den Schiffsrumpf geht und zur Kontrolle der Zellen dient, während der andere zu den Motorengehäusen führt. Von den 32 Zellen enthält der größere Teil das Traggas, wofür heute in den meisten Fällen Heliumgas verwendet wird. Der Rest der Zellen und zwar die kleineren Zellen, die insgesamt etwa ein Drittel des Rauminhalts ausmachen, sind mit Antriebsgas gefüllt.



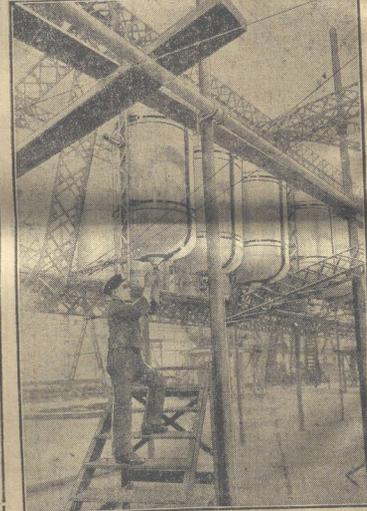
Eine der Motorengehäuse mit dem Maybach-Spezial-Motor vor dem Einbau.

Die Motoren des neuen Zeppelins werden nämlich nicht mit flüssigem Brennstoff gespeist, sondern man benützt zu diesem Zweck eine nearartige Gasmischung, die in den Zellen des Schiffsrumpfes selber untergebracht wird. Auf diese Weise enthält ein großer Teil des Brennstoffes, das sonst der Brennstoff betragt. Bei der Americafahrt des „L. 3. 126“ waren 30.000 kg Brennstoff notwendig.

Diese 30.000 kg werden beim neuen Zeppelin im wesentlichen erspart werden. Infolgedessen ist der Mittionsverbrauch des Schiffes noch erheblich größer, als der des „L. 3. 126“. Man schätzt ihn auf etwa 20.000 km, das ist mehr als das dreifache der reineren Strecke über den Ozean, die etwa 6.000 km beträgt. Der Antrieb erfolgt durch 5 Maybachmotoren, die je 530 PS leisten. Insgesamt hat also 2650 Pferdekraft für den Antrieb des Luftschiffes gegeben. Die Gesamtluftleistung des Luftschiffes beträgt 129 Tonnen, wovon als Belastungsmöglichkeit etwa 10-15 Tonnen verbleiben.

Die Gondel ist etwa doppelt so groß, wie beim „L. 3. 126“. Sie enthält 10 Kojen mit je 2 Betten und Toiletteneinrichtungen, die als Schlafraum gebaut sind. Alles ist außerordentlich praktisch und einfach eingerichtet und nicht etwa mit unnötigem Luxus ausgestattet. Ein Raum von der Größe eines normalen Wohnzimmers ist als Speiseraum benützt. Eine Küche mit elektrischen Heizgeräten dient der Verpflegung der Passagiere. Nach diesen Mitteilungen der Zeppelinwerke wird also die Zahl der Passagiere nicht viel mehr als 20 betragen. Das ist für den Luftverkehr eine verhältnismäßig geringe Zahl, da die Benennungsgiffer allein 26 Personen beträgt. Da unsere großen Flugzeuge heute schon fast die Zahl von 20 Passagieren erreichen, so muß die geringe Passagierzahl eigentlich wundernehmen. Man kann bekanntlich in Europa bereits Flugzeuge, die für 80 und mehr Passagiere Raum bieten lassen. Allerdings sind diese nicht mit Aufnahmestraum ausgestattet. Es zeigt sich also, daß der neue „L. 3. 127“ seiner ganzen Anlage nach als ein typisches Zeppelinluftschiff bezeichnet werden kann, in dem der Aufenthalt der Passagiere mehrere Tage dauert. Man rechnet für eine Fahrt nach Amerika 60-80 Stunden und nach Südamerika 90-100 Stunden. Der Aufenthalt der Passagiere im Luftschiff wird also 5-8 Tage betragen. Für diese Zwecke ist naturgemäß eine andere Einrichtung notwendig, als für unsere heutigen Flugzeuge, die im allgemeinen nicht länger als 24 Stunden in der Luft bleiben. Diese Konstruktion unterscheidet also deutlich die Art der Gestaltung im Luftverkehr zwischen Luftschiff und Flugzeug. Wie allerdings unter diesen Umständen bei der verhältnismäßig so geringen Passagierzahl die Frage der Rentabilität gestellt werden soll, erscheint noch unklar.

Wenn in einigen Wochen der „L. 3. 127“ seine Probefahrt beginnt, wird man allerdings der Frage keine Aufmerksamkeit widmen müssen, daß dieses Luftschiff als Postposten gebaut wurde, also dem ganzen Volke und nicht einer einzelnen Gesellschaft gehört.



Eine Gruppe Brennstoffbehälter während der Montage im Innern des Schiffes.

Bemischtes.

Der geprellte Juwelier. Vor einigen Tagen erschien in einem Juwelergeschäft in der Friedrichstraße in Berlin eine „Dame“, die sich als Gattin eines holländischen Großkaufmanns ausgab. Sie erzählte, daß ihr Mann auf Reifen sei und erst in diesen Tagen wieder von einer längeren Fahrt ins Ausland zurückkäme. Sie habe deshalb das Bedürfnis, ihrem Gatten ein „Reisegepäck“ zu machen. Ihre Wahl fiel auf zwei Brillantringe im Werte von 900 Mark. Da sie nach anderer Einkäufe machen wollte, erwiderte sie der Dame: „Ihre Ringe sind schön, aber die Steine, die in Wägen eingestrichelt werden sollten, unbedeutend. Was man dann nach der Ringe und gemant aufstehenden Dame“ Nachforschungen halten wollte, stellte sich heraus, daß sie purlos verpackt und der formlose Juwelier auf eine Schwimderin heringefallen war.

Ein historisches Baudenkmal aus Amsterdam, das als „Beffhuys“, wird demnächst abgebrochen werden. Auf Grund eines Antrages des sozialistischen Stadtratmitgliedes van den Bergh wird jedoch die Möglichkeit erwogen, das Haus an anderer Stelle neu aufzubauen. Das Haus hat seinen Namen von dem großen Pelzhandwerker, der zwischen 1347 und 1664 durchschnittlich alle 30 Jahre in Amsterdam wohnt. Schon im 14. Jahrhundert wird ein Pelzhaus in Amsterdam erwähnt. Der Bau des gegenwärtigen Pelzhauses wurde im Sommer 1630 nördlich von der ehemaligen Overtompoort im Süd, der heutigen großen Verkehrs- und im Westen der Stadt, begonnen. Bis 1780 fand das große Haus unter der Verwaltung eines Stenameraters und einer Stenamerterin. Außerdem war vor 1700 ein sogenannter Pelzmeister anwesend. Seit 1652 wurden auch Geisteskräfte in das Haus aufgenommen. In den letzten Jahren war das Gebäude der Vereinigung „Hilse für Obdachlose“ zur Benutzung überlassen worden. Im Jahre 1891 wurde in unmittelbarer Nähe des Hauses der Grundstein zu dem heute größten Stenamerterhaus hollands, dem Wilhelmina-Belzhuys, gelegt, das nun auch das Grundstück des Pelzhauses für seinen weiteren Ausbau beansprucht.

Harzer Volksstimme

(Halbtägiger Tageblatt)

Organ der Sozialdemokratischen Partei für den Stadt- und Landkreis Wernigerode.

Wochenpreis halbmöndlich 1 Mark einschließlich Beleggeld, bei Selbstabholung 20 Pfennig. Einzelhefte halbmöndlich und mehr wöchentlich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von unseren Boten und Agenturen entgegengenommen. Redaktion u. Druckerei: Ballerhaus, Domplatz 48. Fernruf 2314. Verlag: Verlegerhütte, Lagerplatz, Post-Werke, G. m. b. H. Brandenburger, für Postamt u. Briefkasten Nr. 100, Wernigerode, für den übrigen Teil: E. H. Wolfenbüttel, für Postamt u. Postkasten Nr. 100, Wernigerode.

Anzeigenpreis die achtpfeulnige Kolonnenzeile oder deren Raum für Anzeigen aus Stadt- und Landkreis Wernigerode 15 Pfennig, auswärts 20 Pfennig. Kolonnenzeile 40 Pfennig, auswärts 50 Pfennig. Abgehend ist der bei Zahlung vorliegender letzte Kurs. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und an bestimmten Stellen kann eine Gebühr nicht übernommen werden. Anzeigenannahme in der Geschäftsstelle Ballerhaus, Domplatz 48 (Fernruf Nr. 2314), Postfach 100 Wernigerode 4626 und Selbstabholung (Einsendername) Wernigerode, Burgstraße 9.

Nr. 158.

Sonntag, 8. Juli 1928.

3. Jahrgang.

Verfassungstag als Nationalfeiertag.

Entscheidung im Reichstag am kommenden Dienstag.

Am Dienstag steht im Reichstag der vom Reichsrat mit mehr als Zweidrittelmehrheit verabschiedete Antrag auf Festsetzung des 11. August zum Nationalfeiertag zur Debatte. Die Diskussion wird eingeleitet durch eine kurze beschränkte Rede des Reichsinnenministers Severing. In dem die Reichsregierung den Antrag des Reichsrates unverändert vor sich aus dem Reichstag vorlegt, hat sie sich ihm in Form und Inhalt zu eigen gemacht.

Die Frage ist nun, wie die Parteien zu diesem Antrag stehen. Sozialdemokraten und Demokraten werden gefolgt sein für ihn stimmen. Auch die Zentrumsgesandten dürften ihm, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ihre Zustimmung geben. Die für den Antrag erforderliche einfache Mehrheit ist damit jedoch noch nicht gegeben, so daß die Satzung der Volksparität für die Annahme oder Ablehnung des Gesetzes entscheidend ist. Stimmt sie für den von der Regierung — in der Stresemann und Curtius als völkisch-parteiliche Vertrauensleute figen — eingebrachten Gegenantrag, enthält sie sich der Stimme oder stimmt sie gar dagegen? Eine Entscheidung der völkisch-parteilichen Reichsopposition liegt bisher noch nicht vor. Aber es ist bekannt, daß maßgebende Persönlichkeiten dieser Fraktion sich bisher gegen den 11. August als Nationalfeiertag gewandt haben, während maßgebende völkisch-parteiliche Mitglieder für den 11. August als internationalen Feiertag eintraten. Es wird also nicht leicht sein, innerhalb der völkisch-parteilichen Reichsopposition eine einheitliche Auffassung herbeizuführen. Ein kleiner Teil wird wahrscheinlich für den Gegenantrag stimmen, ein ebenso kleiner Teil dagegen, während sich der größere Teil voraussichtlich der Stimme enthalten wird. Wie die Abstimmung schließlich ausfallen wird und welche Konsequenzen sich daraus ergeben können, ist vorläufig ebenfalls noch

unbestimmt. Die Frage wäre gelöst, wenn die Kommunisten für den Gegenantrag stimmen würden. Aber da sie fast traditionsgemäß gegen alle von der Sozialdemokratie oder ihren Ministern beifolgten Anträge stimmen, ist mit einer kommunistischen Unterstützung nicht zu rechnen. Die SPD. wird sich bei der Abstimmung wiederum in trauter Gemeinschaft mit der deutschen nationalen und nationalsozialistischen Opposition befinden.

Die Entscheidung kann unter den obwaltenden Umständen von wenigen Stimmen abhängen. Es ist deshalb die Pflicht der republikanischen Abgeordneten, am Dienstag vollständig zu erscheinen und ihre Pflicht zu tun!

Schutz der Reichsflaggen.

Ein neuer Erlass des Preussischen Innenministers.

Der Preussische Minister des Innern hat jedoch an die Regierungspräsidenten, Landräte und Polizeibehörden der Regierungsbezirke Königsberg, Marienwerder, Stettin, Köslin, Stralsund, Schwesig, Rügen und Stade einen Erlass gerichtet, in dem er seinen Erlass vom 5. August über den Schutz der Reichsflaggen in den Städten besonders in Erinnerung bringt. Der Minister betont, daß die Befolgung des Schutzes der Reichsflaggen, insbesondere durch Einhalt der erforderlichen Zahl von Polizeibeamten, zu treffen sind. Die nachgeordneten Behörden haben die Beamten im Sinne des genannten Erlasses erneut zu befehlen. Der Minister erläßt zum Schluß des Erlasses, ihm über die im Lauf des Sommers gesammelten Erfahrungen, unbescholten fortgesetzte Berücksichtigung in wichtigen Einzelfällen, zum 1. Oktober d. Js. zu berichten.

Baldige Rheinland-Räumung notwendig!

Eine große außenpolitische Rede Vanderveldes in der belgischen Kammer.

Brüssel, 6. Juli. (Via Draht).

In der Kammer kam es am Freitag anlässlich der Beratung des Budgets des Außenministeriums zu einer großen außenpolitischen Debatte. Außenminister Hymans hielt eine ausführliche Rede, die hauptsächlich über die belgisch-französischen Beziehungen und beschränkt auch u. a. die Reparationsfrage und den Kelloggischen Antikriegspakt. Er wies dabei auf die Regierungserklärung von Mann hin, die gleichfalls den Wunsch nach einer Beilegung der Reparationsfragen enthalte. Die Reparationsanforderung der belgischen Regierung betrage jährlich 18 Millionen Dollar. Dieser Uebertrag werde sich in wenigen Jahren bis auf 28 Millionen erhöhen, um sich dann von 1935-36 an wieder bis auf 17 Millionen Dollar zu vermindern. Belgien hoffe, daß dieser Betrag bei einer Neuordnung noch weiter vermindert werde. — Hymans wiederholte dann die Forderung Belgiens auf Einlösung der von der deutschen Besatzungsmacht in Belgien in Umlauf gebrachten Papiermark. Ueber den Kelloggischen Antikriegspakt sprach er sich kurz und ohne besondere Begeisterung.

Dem Außenminister folgte



Vandervelde

mit einer ausgezeichneten Rede, die auf fast allen Bänken der Kammer Zustimmung fand und zum Schluß mit lang andauerndem Beifall aufgenommen wurde. Auch er begründete den Kelloggischen Pakt, der eine neue feierliche Verpflichtung bringe, keinen Krieg mehr zu führen, spottete aber dabei leise über gewisse Vorbehalte der Großmächte, die in einer Intervention in Nicaragua oder einer Bombardierung Haitis keinen Krieg sehen wollen. Vandervelde erklärte dann, daß er über die Belgienanforderung offen sprechen wolle, selbst auf die Gefahr hin, mancherlei Auffassungen entgegenzusetzen zu müssen. „Ich bin überzeugt davon“, so führte er aus, „daß die Fragen der Reparation und der Rheinlandbesetzung wieder aktuell werden. Die Reparationsfrage kann nur mit Hilfe der Vereinigten Staaten geregelt werden, denn sonst könnte es sich ereignen, daß die Millionen mehr an Amerika zu zahlen hätten als sie von Deutschland erhalten. Amerika muß deshalb an einer Revision des Dawesplanes mitwirken.“

Ich bin stets ein Gegner der militärischen Belegung des Rheinlandes gewesen. Die Belegung ist für uns wertlos sowohl von Standpunkt unserer Sicherheit wie dem der Reparationsfragen. Wenn Deutschland erfüllen will, dann kann es das rechtlich seitens des Rheinlandes tun. Außerdem muß das Rheinland im Jahre 1935 auf alle Fälle geräumt werden. Glauben Sie, daß Deutschland darum seinen freiwilligen Verpflichtungen nachkommt, weil offizielle Truppen im Rheinland stehen? Dazu hat es andere Gründe, zum Beispiel die Aufrechterhaltung seines Kredit. Haben die Vereinigten Staaten etwa Truppen nach Belgien oder Frankreich geschickt? Die Belegung ist für uns wertlos sowohl von Standpunkt unserer Sicherheit wie dem der Reparationsfragen. Wenn Deutschland erfüllen will, dann kann es das rechtlich seitens des Rheinlandes tun. Außerdem muß das Rheinland im Jahre 1935 auf alle Fälle geräumt werden. Glauben Sie, daß Deutschland darum seinen freiwilligen Verpflichtungen nachkommt, weil offizielle Truppen im Rheinland stehen? Dazu hat es andere Gründe, zum Beispiel die Aufrechterhaltung seines Kredit. Haben die Vereinigten Staaten etwa Truppen nach Belgien oder Frankreich geschickt?



Das Moskauer Urteil.

Das Moskauer Schauspiel ist zu Ende. Das Ziel ist erreicht! Die bolschewistische Staatsmacht hat gezeigt, daß sie nach wie vor über die Methode der Tscheka, über den Terror, verfügt, wenn es gilt, klassenfeindliche Elemente in bestimmten Schichten zu verlegen. Es heißt heute fast, daß eine wirkliche Gefährdung des russischen Staates nicht vorzuliegen hat, und es ist eben dies, daß die russischen Herrscher keine Handlungen begangen haben, die 11 Todesurteile rechtfertigen könnten. Aber alles das ist für den Herrscher und den Zweck des jetzt abgeschlossenen Prozesses unentscheidend. „Ein Schauspiel, ab, ein Schauspiel nur!“ Ein Schauspiel, das der kommunistischen Göttergötze zu bieten aus Gründen der Staatsräson geben läßt.

Anhang an die inner-russischen Angelegenheiten hat der blühende Ausgang des Prozesses die Aufmerksamkeit der in mehreren Hinsichten gegen den Bolschewismus gerichteten russischen Staatsmacht gegeben hat. Aber über die inner-russischen Angelegenheiten hinaus betrifft er u. a. auch die deutsch-russischen Beziehungen und die Beziehungen Sowjet-Rußlands zur Weltwirtschaft. Die Stellungnahme der öffentlichen Meinung Deutschlands in Verbindung mit den einbringlichen Warnungen der offiziellen Stellen des Reiches nach und nach zu einer weitläufigeren Räumung in Moskau geführt, die mit der bekannten Rede Kautskys vor einigen Wochen ihren Anfang nahm. Man hat in Moskau schließlich erkannt, daß mit diesem hinsichtlich heraufbeschworenen Prozeß die deutsch-russischen Beziehungen leidenschaftlicher öffentlichen Stellungnahmen unterworfen wurden. Die generellen Anklagen gegen deutsche Firmen und die deutsche Wirtschaft wurden daher zunächst — wenn auch nur scheinbar — juristisch geordnet, und schließlich hat es das Gericht nicht einmal gemacht, die drei deutschen Angeklagten zu verurteilen. Otto und Meier wurden freigesprochen, Balthasar ist mit Bewährungsstrafe verurteilt worden. Am Effekt läuft aus dieses Urteil auf einen erheblichen Schaden gegen deutsche Firmen und deutsche Staatsbanken an, die nicht als obgleich in der Tat auf ein leichteres Urteil zu hoffen haben. Man wird also gegen das Urteil, soweit es die Deutschen betrifft, von unserer Seite aus nichts einzuwenden haben. Es beweist freilich, wie bedrückend der deutsche Prozeß dagegen war, daß die drei — ursprünglich waren es sogar 5 — überhaupt in das Verfahren verwickelt wurden.

Dieser Prozeß rührt das Gefühl der deutschen Kommunikation über „sozialdemokratischen Antimilitarismus“ in das rechte Licht. Es ist ein starkes Bild, daß die deutschen Kommunikation auch die belagerte Moskau für unzureichend erklärte, die von der deutschen Republik gegenüber Dynamik in der Lage und der russischen Wirtschaften gelöst wird, während ihre russischen Vorbilder bereits auf ungenügender Behandlung von Maßnahmen die nach Deutschland streifen.

Ein schwerer und mühsam zu beherrschender Schaden ist dadurch für die deutsche Wirtschaft und für die deutsch-russischen Beziehungen entstanden. Jenes Mißtrauen, das der blühende kommunistische Fanatismus hervorgerufen hat, bleibt bis auf weiteres mit seinen Auswirkungen bestehen. Die Zukunft wird zeigen, wie schwer es sein wird, deutsche Firmen, deutsche Gewerkschaften und Monteur für den Wiederanbau in Rußland zu gewinnen, solange diese Bedingung ohne jeden durchschlagenden Beweis gegen jeden Mann den Vorwurf der gegenrevolutionären Betätigung ergehen können und solange jeder fremde Staatsbürger der Gefahr ausgesetzt ist, eines Tages von einem russischen Gericht mit nichts irrt nichts zum Tode verurteilt zu werden. Auch die Verbitterung maßgebender Wirtschaftskreise, die für den Aufbau der russischen Industrie zweifellos viel getan haben und sich nur modernerlang vollkommen unbereitigt, als böswillige Saboteure durch den Schmutz sehen lassen mußten, wird nicht von heute auf morgen zu beheben sein. Wenn demnach die wegen des Prozesses abgeschwunden deutsch-russischen Beziehungen wieder aufgenommen werden, wird sich erst zeigen, wie sehr die Verbitterung erschwerend ist und daß viele neue Sicherheiten notwendig sind, um die deutsch-russische Zusammenarbeit auf ein einigermaßen in Gang zu halten. Wahrscheinlich geben den Bolschewisten dann die Augen darüber auf, was sie aus innerpolitischen Gründen außenpolitisch verdrängen haben.

Eine Zusammenarbeit mit Deutschland wird Rußland nicht oder doch nur zu kleinen positiven Schäden erheben können. Der Dreyfus-Prozeß hat sich als internationale Sensation ausgewiesen. Seine abschreckende Wirkung auf die Wirtschaft des Auslandes bedingt sich durchaus nicht auf Deutschland. Die sozialistische Presse Frankreichs und Englands hat zum Beispiel triumphierend herorgesprochen, daß selbst den mit Rußland befreundeten Deutschen derartige in Rußland zuzulassen kann, und daraus ergibt sich von selbst der Schluß, daß andere Staaten und Gewerkschaften sich von selbst der Gefahr noch weit mehr ausgesetzt sind. So hat die Moskauer Regierung der russischen Wirtschaft in einer Zeit, wo sich ohnehin Schwierigkeiten genug zeigen, Schaden zugefügt, der schwer zu ersetzen ist. Es wird lange dauern, bis die verhängnisvollen Wirksamkeiten des Dreyfus-Prozesses auf diesem Gebiet überwinden werden. Möglich ist das überhaupt nur, wenn man in Moskau aus der begangenen großen Fehlern endlich lernt.

Gnadengefuge.

Moskau, 7. Juli. (Via Funkmelde). Die Strafbefugnisse im Dreyfus-Prozeß der zum Tode verurteilten Ingenieure Gortelitz, Julewitsch, Borissow, Widum und Reichsheimann haben beim Zentral-Exekutivkomitee für die Verurteilten ein Gnadengefuge eingereicht.